

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Kassel
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Kultur und Wirtschaft / Französisch			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	Seit Aufnahme des Studienbetriebs			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Julien Bérard und Maximilian Krogoll
Akkreditierungsbericht vom	23.04.2024

Studiengang 02	Kultur und Wirtschaft / Hispanistik			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	28	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	Seit Aufnahme des Studienbetriebs			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Studiengang 03	Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft / Schwerpunkt Französisch bzw. Spanisch			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	Seit Aufnahme des Studienbetriebs			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3			

Studiengang 04	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Studiengang 01: „Kultur und Wirtschaft / Französisch“ (B.A.).....	7
Studiengang 02: „Kultur und Wirtschaft / Hispanistik“ (B.A.)	8
Studiengang 03: „Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft / Schwerpunkt Französisch bzw. Spanisch“ (M.A.).....	9
Studiengang 04: „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (M.A.).....	10
Kurzprofile der Studiengänge	11
Studiengang 01: „Kultur und Wirtschaft / Französisch“ (B.A.).....	11
Studiengang 02: „Kultur und Wirtschaft / Hispanistik“ (B.A.)	12
Studiengang 03: „Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft / Schwerpunkt Französisch bzw. Spanisch“ (M.A.).....	13
Studiengang 04: „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (M.A.).....	15
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	16
Studiengang 01: „Kultur und Wirtschaft / Französisch“ (B.A.).....	16
Studiengang 02: „Kultur und Wirtschaft / Hispanistik“ (B.A.)	17
Studiengang 03: „Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft / Schwerpunkt Französisch bzw. Spanisch“ (M.A.).....	18
Studiengang 04: „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (M.A.).....	19
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	21
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	21
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	21
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	22
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	23
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	24
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	25
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	25
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	26
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	26
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	26
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	26
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	39
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	39
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	58
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	60
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	61
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	65
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	68
2.2.7 Nicht einschlägig: Besonderer Profilananspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	69
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	69
2.3.1 Nicht einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	71

2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	71
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	73
2.6	Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	75
2.7	Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ...	75
2.8	Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	75
III	Begutachtungsverfahren	76
1	Allgemeine Hinweise	76
2	Rechtliche Grundlagen.....	76
3	Gutachtergremium.....	76
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	76
3.2	Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis.....	76
3.3	Vertreterin/Vertreter der Studierenden	76
IV	Datenblatt	77
1	Daten zu den Studiengängen.....	77
1.1	Studiengang 01 „Kultur und Wirtschaft / Französisistik“ (B.A.)	77
1.2	Studiengang 02: „Kultur und Wirtschaft / Hispanistik“ (B.A.)	79
1.3	Studiengang 03: „Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft / Schwerpunkt Französisch bzw. Spanisch“ (M.A.).....	82
1.4	Studiengang 04: „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (M.A.)	83
2	Daten zur Akkreditierung.....	86
2.1	Studiengang 01: „Kultur und Wirtschaft / Französisistik“ (B.A.)	86
2.2	Studiengang 02: „Kultur und Wirtschaft / Hispanistik“ (B.A.)	86
2.3	Studiengang 03: „Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft / Schwerpunkt Französisch bzw. Spanisch“ (M.A.).....	86
2.4	Studiengang 04: „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (M.A.)	87
V	Glossar	88
	Anhang.....	89

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: „Kultur und Wirtschaft / Französisistik“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02: „Kultur und Wirtschaft / Hispanistik“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03: „Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft / Schwerpunkt Französisch bzw. Spanisch“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 04: „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01: „Kultur und Wirtschaft / Französisistik“ (B.A.)

Beim BA-Studiengang Kultur und Wirtschaft/Französisistik handelt es sich hinsichtlich seiner institutionellen Anbindung und seiner Schwerpunktsetzung um einen romanistischen Studiengang, ergänzt um fundierte wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen. Der Studiengang folgt zentralen Leitlinien des Entwicklungsplans der Universität Kassel im Hinblick auf Internationalität, Interdisziplinarität und der Auseinandersetzung mit der beruflichen Praxis: Der Studiengang umfasst ein verpflichtendes Auslandssemester oder alternativ ein mindestens achtwöchiges Praktikum im frankophonen Ausland. Studierende erlernen die kreative und flexible Anwendung von Modellen, Theorien und Lösungsansätzen unterschiedlicher Fachkulturen. Der Studiengang ist dabei nicht nur wissenschafts- sondern auch anwendungsorientiert angelegt. Zudem sind Praxismodule implementiert worden, in denen Wissenschaft und mögliche berufliche Anwendungsfelder verbunden werden.

Die Absolvent:innen verfügen über fundierte Kenntnisse in den Kernbereichen der Französisistik, der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre und ist mit den wichtigsten theoretischen Ansätzen, Prinzipien und Methoden der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft sowie der Landes- und Kulturwissenschaften vertraut und kann sie auch auf interkulturelle Kontexten übertragen. Er oder sie hat einen Überblick über die Zusammenhänge der Disziplinen innerhalb des Faches und ist in der Lage, spezifische und systematische Problemstellungen selbstständig zu bearbeiten.

Die Absolvent:innen verfügen über sehr gute Französischkenntnisse in Wort und Schrift (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen B2+/C1) und kann die Sprache präzise, flexibel und effektiv für soziale, akademische und berufliche Zwecke in (inter-)kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenhängen einsetzen.

Der Studiengang wird in Präsenz und Vollzeit angeboten.

Der Studiengang richtet sich an Interessierte, die neben Fremdsprachenkompetenz und grundlegenden Kenntnissen über den frankophonen Kulturraum auch noch wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen erwerben wollen und diese in internationale berufliche Kontexte in Wirtschaftsunternehmen und Kulturinstitutionen einsetzen wollen. Neben der Hochschulzugangsberechtigung verfügen sie noch über Sprachkenntnisse des Französischen auf B1 Niveau der GER.

Studiengang 02: „Kultur und Wirtschaft / Hispanistik“ (B.A.)

Beim BA-Studiengang Kultur und Wirtschaft/Hispanistik handelt es sich hinsichtlich seiner institutionellen Anbindung und seiner Schwerpunktsetzung um einen romanistischen Studiengang, ergänzt um fundierte wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen.

Der Studiengang folgt zentralen Leitlinien des Entwicklungsplans der Universität Kassel im Hinblick auf Internationalität, Interdisziplinarität und der Auseinandersetzung mit der beruflichen Praxis: Der Studiengang umfasst ein verpflichtendes Auslandssemester oder alternativ ein mindestens achtwöchiges Praktikum im hispanophonen Ausland.

Studierende erlernen die kreative und flexible Anwendung von Modellen, Theorien und Lösungsansätzen unterschiedlicher Fachkulturen. Der Studiengang ist dabei nicht nur wissenschafts- sondern auch anwendungsorientiert angelegt. Zudem sind Praxismodule implementiert worden, in denen Wissenschaft und mögliche berufliche Anwendungsfelder verbunden werden.

Die Absolvent:innen verfügen über fundierte Kenntnisse in den Kernbereichen der Hispanistik, der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre und ist mit den wichtigsten theoretischen Ansätzen, Prinzipien und Methoden der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft sowie der Landes- und Kulturwissenschaften vertraut und kann sie auch auf interkulturelle Kontexte übertragen. Er oder sie hat einen Überblick über die Zusammenhänge der Disziplinen innerhalb des Faches und ist in der Lage, spezifische und systematische Problemstellungen selbstständig zu bearbeiten.

Die Absolvent:innen verfügen über sehr gute Spanischkenntnisse in Wort und Schrift (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1) und kann die Sprache präzise, flexibel und effektiv für soziale, akademische und berufliche Zwecke in (inter-)kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenhängen einsetzen.

Der Studiengang wird in Präsenz und Vollzeit angeboten.

Der Studiengang richtet sich an Interessierte, die neben Fremdsprachenkompetenz und grundlegenden Kenntnissen über den spanischsprachigen Kulturraum auch noch wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen erwerben wollen und diese in internationale berufliche Kontexte in Wirtschaftsunternehmen und Kulturinstitutionen einsetzen wollen. Neben der Hochschulzugangsberechtigung verfügen sie noch über Sprachkenntnisse des Spanischen auf A2 Niveau der GER.

Studiengang 03: „Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft / Schwerpunkt Französisch bzw. Spanisch“ (M.A.)

Bei dem MA Studiengang Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft handelt es sich hinsichtlich seiner institutionellen Anbindung und der Gewichtung der zu verteilenden Credits um einen romanistischen Studiengang in Kombination mit Anteilen aus den Wirtschaftswissenschaften. Die Leitidee besteht darin, sprach-, literatur-, landes-, kultur- und darüber hinaus wirtschaftswissenschaftliche Expertise zu vereinen und diese im Verbund mit zielorientierter Sprachausbildung Berufsfeldern zuzuführen, die durch internationale oder transkulturelle Strukturen aber auch durch dem Kulturbetrieb affine Sektoren charakterisiert sind. Der Studiengang folgt zentralen Leitlinien des Entwicklungsplans der Universität Kassel im Hinblick auf Internationalität, Interdisziplinarität und der Auseinandersetzung mit der beruflichen Praxis: Hierbei ist insbesondere die Förderung von internationalen Strukturen in Forschung und Lehre zu erwähnen. Durch Gastvorträge internationaler Gäste oder Gastdozent:innen, ebenso wie durch Einrichtungen wie das CELA sowie deren Veranstaltungen besteht die Möglichkeit für die Studierenden, an internationalen Forschungskontexten teilzuhaben und für die Lehrenden, diese in die Lehre oder das Lehrangebot zu implementieren. Die Anlage des Studiengangs ist interdisziplinär nicht nur durch die Kombination von Kultur und Wirtschaft, sondern auch innerhalb des kulturwissenschaftlichen Teils, in dem geschichts-, literatur-, sprach- und kulturwissenschaftliche Anteile miteinander verbunden werden. Der Praxisbezug wird durch das vorgesehene Praktikum gestärkt. Der Praxistag ermöglicht eine vertiefte Reflexion darüber, wie erworbenes Wissen und Anwendungsbezüge in Verbindung zu bringen sind. Zudem werden die Kontakte zu Unternehmen aufgebaut und den nachfolgenden Studierenden Möglichkeiten bei der Findung einer attraktiven Praktikumsstelle eröffnet.

Die Absolvent:innen des Masterstudiengangs „Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft“ verfügen über vertiefte Kenntnisse in den Kerngebieten des gewählten Schwerpunkts Französisch oder Spanisch, der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre, ist mit den wesentlichen theoretischen Ansätzen, Prinzipien und Methoden der Linguistik, Literaturwissenschaft sowie Landes- und Kulturwissenschaften vertraut und kann sie auch auf interkulturelle Kontexte übertragen. Er oder sie hat Kenntnis über den aktuellen Forschungsstand in ausgewählten fachwissenschaftlichen Bereichen und einen Überblick über die Zusammenhänge der Disziplinen innerhalb des Faches. Er oder sie ist in der Lage, selbstständig und in interdisziplinärer Zusammenarbeit an spezifischen und systematischen Fragestellungen zu arbeiten. Er oder sie ist in der Lage, vertiefte Kenntnisse in spezifischen Bereichen des Studienfachs anzuwenden, um sowohl selbstständig als auch kooperativ Lösungen zu erarbeiten. Der oder die Absolvent:in verfügt über ausgezeichnete Spanischkenntnisse in Wort und Schrift (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1+/C2) oder Französisch (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen C1+/C2). Er oder sie kann annähernd alles, was er oder

sie liest, problemlos verstehen und verfügt über eine umfassende und zuverlässige Beherrschung eines sehr breiten Sprachspektrums, um Gedanken auch in komplexeren Situationen präzise zu formulieren, Nachdruck zu verleihen und Unklarheiten auszuräumen.

Der Studiengang wird in Präsenz und Vollzeit angeboten.

Der Studiengang richtet sich an Interessierte, die neben vertieften Fremdsprachenkompetenzen und vertieften Kenntnissen über den frankophonen oder spanischsprachigen Kulturraum auch noch weiterführende wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen erwerben wollen. Sie streben entweder eine Promotion an oder möchten einen Berufseinstieg, der ihnen die Anwendung ihres Expertenwissens ermöglicht. Neben einem Bachelorstudium verfügen sie über gute Kenntnisse in den Wirtschaftswissenschaften sowie in den Literatur-, Sprach-, Kultur- und Landeswissenschaften. Zudem ist der Nachweis der gewählten Fremdsprache auf C1-Niveau erforderlich.

Studiengang 04: „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (M.A.)

Der Studiengang folgt zentralen Leitlinien des Entwicklungsplans der Universität Kassel im Hinblick auf Internationalität und den Transfer wissenschaftlicher Leistungen in die Gesellschaft. Die dem Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache zugrundeliegende Leitidee liegt in der engen Verzahnung von wissenschaftlicher, unterrichtspraktischer und forschungsorientierter Ausbildung, also von Theorie, Praxis und Empirie des fremd- und zweitsprachlichen Deutschunterrichts. Dabei weist der Studiengang große Anschlussfähigkeit zu den Bereichen Internationalisierung und Transfer auf, ersteres durch enge Zusammenarbeit mit Hochschulen im Ausland und mit dem Sprachenzentrum der Universität Kassel, aber auch durch die Anwerbung internationaler Studierender für den Masterstudiengang DaFZ. Der Transfer in die Gesellschaft basiert auf den Praxis-Verzahnungen, die im Rahmen von Unterrichtspraktika, Studienprojekten sowie Fachtagungen, Kolloquien, Ringvorlesungen und Workshops angebahnt und in Forschungsarbeiten der Studierenden, aber auch in Kooperationen von Mitarbeitenden ausgebaut werden. So entstehen Projekte und Angebote, die direkt in schulische und außerschulische Bildungsträger hineinwirken.

Das übergeordnete Ziel des Masterstudiengangs besteht in der Befähigung der Studierenden zur kritisch-reflexiven Umsetzung der im Rahmen des Studiums erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen – sei es im fremd- und zweitsprachlichen Deutschunterricht, in der Entwicklung von Lehr-Lern-Materialien oder in der Entwicklung, Erprobung und Implementierung von Tests und Curricula oder sei es im Rahmen einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Gegenständen von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Absolvent:innen des Masterstudiengangs DaFZ sollen in die Lage versetzt werden, sich selbst im Lehr- und Forschungskontext zu verorten und zu positionieren und auf diese Weise an fremdsprachendidaktischen Diskursen teilzuhaben.

Der Studiengang wird in Präsenz und Vollzeit angeboten.

Der Masterstudiengang richtet sich an Studierende mit einem Bachelor-Abschluss in den Fächern Deutsch als Fremdsprache, Germanistik oder einem anderen sprachbezogenen Fach oder einem fachlich gleichwertigen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern. Da die Absolvent:innen des Masterstudiengangs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im praktischen Berufsfeld des Unterrichts in Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im In- und Ausland tätig werden oder eine Weiterqualifikation (Promotion) für eine Tätigkeit im Hochschulbereich (vielfach an den Heimatuniversitäten) anstreben, bezieht sich der Studiengang sowohl auf eine berufsfeldbezogene als auch auf eine wissenschaftsorientierte Nachfrage. Im Zentrum der Ausbildung stehen daher Theorie und Praxis des fremd- und zweitsprachlichen Deutschunterrichts sowie dessen empirische Erforschung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01: „Kultur und Wirtschaft / Französisistik“ (B.A.)

Der Studiengang „Kultur und Wirtschaft / Französisistik“ (B.A.) wird vom Gutachter:innengremium zusammenfassend als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten und Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachter:innengremiums gut aufgebaut. Der Titel des Studiengangs stimmt mit den Inhalten überein. Der Abschlussgrad und die gewählte Bezeichnung sind inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wurde überzeugend dargestellt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Es bestehen für das Lehrpersonal sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Die Studierendenmobilität wird gut gefördert.

Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung und die Lehr- und Lernmittel. Angesichts des hervorragenden Gesamteindrucks wäre ein intensiveres Studiengangsmarketing durch die Universität Kassel wünschenswert.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen und Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Studiengang 02: „Kultur und Wirtschaft / Hispanistik“ (B.A.)

Der Studiengang „Kultur und Wirtschaft / Hispanistik“ (B.A.) wird vom Gutachter:innengremium zusammenfassend als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten und Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachter:innengremiums gut aufgebaut. Der Titel des Studiengangs stimmt mit den Inhalten überein. Der Abschlussgrad und die gewählte Bezeichnung sind inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wurde überzeugend dargestellt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Es bestehen für das Lehrpersonal sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Die Studierendenmobilität wird gut gefördert.

Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung und die Lehr- und Lernmittel. Angesichts des hervorragenden Gesamteindrucks wäre ein intensiveres Studiengangsmarketing durch die Universität Kassel wünschenswert.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen und Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Studiengang 03: „Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft / Schwerpunkt Französisch bzw. Spanisch“ (M.A.)

Der Studiengang „Kultur und Wirtschaft / Hispanistik“ (B.A.) wird vom Gutachter:innengremium zusammenfassend als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten und Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachter:innengremiums gut aufgebaut. Der Titel des Studiengangs stimmt mit den Inhalten überein. Der Abschlussgrad und die gewählte Bezeichnung sind inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wurde überzeugend dargestellt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Es bestehen für das Lehrpersonal sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Die Studierendenmobilität wird gut gefördert.

Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung und die Lehr- und Lernmittel. Angesichts des hervorragenden Gesamteindrucks wäre ein intensiveres Studiengangsmarketing durch die Universität Kassel wünschenswert.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen und Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Studiengang 04: „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (M.A.)

Der Studiengang „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (M.A.) wird vom Gutachter:innengremium zusammenfassend als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten und Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert.

In den Gesprächen mit allen Statusgruppen zeigte sich ein breites Einverständnis mit dem Studiengang, was den curricularen Aufbau und die Lehr- bzw. Lernformen, die Studierbarkeit, die berufs- und forschungsqualifizierenden Inhalte und die Passung für spätere Berufstätigkeit angeht. Die betreuungsintensive Praxisphase wird in einer zweigeteilten Kohorte über ein ganzes Semester hinweg durchgeführt und profitiert von der großen Erfahrung und der guten Vernetzung der beiden betreuenden Kolleginnen. Der Übergang in die berufliche Tätigkeit wird nachdrücklich durch ein Praxisbüro und durch konkrete Beratungs- und Arbeitsangebote der DozentInnen unterstützt, ebenso durch einen jeweils sehr erfolgreich durchgeführten Praxistag.

Die Stärken liegen in der mehrfach angepassten und jetzt sehr überlegten Struktur des Studiengangs wie auch in den überschaubaren Kohorten (ca. 20 Anfänger), in denen internationale und mehrsprachige Studierende vertreten sind.

Die Öffnung des MA DaFZ für Lehramtsstudierende bietet einen Weg zur stärkeren Integration in das gesamte Fächerspektrum der Universität. DaFZ soll als Unterrichtsfach etabliert werden; ein DaFZ-Zertifikat für alle Studierenden ist schon entwickelt und kann ab WS 2024/25 studiert werden. Geplant sind eine neue Professur – ‚Mehrsprachigkeit und soziale Teilhabe‘ sowie ein neuer Studiengang ‚Nachhaltigkeit und Kommunikation‘ – , durch die DaFZ in das universitäre Gesamtprofil ‚Nachhaltigkeit‘ integriert werden kann. Damit profitiert das Fach von den 17 zusätzlichen Querschnittsprofessuren der Universität, die v.a. Forschungsfelder eröffnen und durch ihre Schwerpunkte in die bestehenden Fächer hineinwirken sollen.

Die Stärken des Masterstudiengangs und die darin vielfach versteckten „Juwelchen“ könnten künftig noch stärker in der verdienten Weise kommuniziert werden. Als Beispiel sei genannt:

Die Hochschulleitung sieht den Aufbau einer umfangreichen Alumni-Betreuung für zu aufwändig und kostspielig an. Auf Nachfrage erweisen sich mindestens drei Maßnahmen auf Fachbereichsebene als leistungsfähiger Schritt in diese Richtung: Auf der Webseite des Lehr- und Forschungsgebiets DaFZ kann dieser Punkt angeklickt werden, ferner erscheint mindestens einmal jährlich ein Newsletter, der Karrieren einzelner Alumni vorstellt; außerdem helfen diese bei der Vermittlung von Praktika.

Dies zeigt ganz klar das hohe Engagement der Lehrenden und könnte für die Außendarstellung des Studiengangs noch effektiver eingesetzt werden.

Seit der letzten Akkreditierung im Jahr 2017 haben sich Weiterentwicklungen ergeben, die gleichermaßen auf die Empfehlungen der Akkreditierung wie die Wünsche von Studierenden reagierten: Zwei Basismodule wurden ergänzt, um für DaFZ relevante linguistische Grundlagen zu liefern; ebenso wurde ein anwendungsorientiertes Seminar eingebaut, um frühzeitig mit Methoden der empirischen Fremdsprachenforschung vertraut zu werden und diese anzuwenden (dazu als Prüfungsleistung Exposé eines selbstgewählten Forschungsprojekts). Die 2017 empfohlene W2-Professur für Deutsch als Zweitsprache wurde 2022 besetzt.



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Kultur und Wirtschaft / Französisistik“ (B.A.) und „Kultur und Wirtschaft / Hispanistik“ (B.A.) stellen gemäß § 2 (1) der „Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master vom 09. Juni 2021“ (im Folgendem: AB) den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar und umfassen gemäß § 3 der „Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kultur und Wirtschaft/Französisistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaft der Universität Kassel vom 28. Juni 2023 (im Folgendem: FPO-BA-F) und der „Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kultur und Wirtschaft/Hispanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaft der Universität Kassel vom 28. Juni 2023“ (im Folgendem: FPO-BA-H) eine Regelstudienzeit in Vollzeit von sechs Semestern.

Die beiden konsekutiven Masterstudiengänge „Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft“ (M.A.) und „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (M.A.) führen gemäß § 2 (2) AB zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und werden gemäß § 3 der „Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 14. Juni 2023“ (im Folgendem: FPO-MA-I) und der „Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 14. Juni 2023“ (im Folgendem: FPO-MA-D) nach vier Semestern Regelstudienzeit abgeschlossen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 1 FPO-MA-I und FPO-MA-D sind beide Studiengänge konsekutiv.

Gemäß § 23 (1) und 29 (1) AB sehen alle Studiengänge eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist, ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen /künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge ist die Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder eine berufliche Qualifikation nach der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen.

Besondere Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind gemäß § 6 der jeweiligen FPO Französischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) bzw. Spanischkenntnisse auf dem Niveau A2 (GER).

Die Voraussetzung des konsekutiven Masterstudiengangs „Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft / Schwerpunkt Französisch bzw. Spanisch“ (M.A.) ist gemäß § 6 FPO-MA-I eine bestandene Bachelorprüfung in der gleichen Fachrichtung oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer anderen Hochschule – bzw. ein gleichwertiger ausländischer Abschluss – mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und 180 ECTS-Punkten. Ferner ist das Niveau C1 (GER) in der Sprachbeherrschung Französisch bzw. Spanisch vorausgesetzt. Absolventinnen oder Absolventen des Bachelorstudiengangs in der gleichen Fachrichtung der Universität Kassel weisen diese Voraussetzung bereits durch den erfolgreichen Abschluss nach.

Das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen schließt Kenntnisse der Sprachpraxis, literatur-, landes-, sprach- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse in den Wirtschaftswissenschaften ein und wird vom Prüfungsausschuss festgestellt. Die Zulassung kann somit mit Auflagen versehen werden, zusätzliche Studienleistungen im Umfang von maximal 30 ECTS-Punkten zu erbringen. Diese sind bis zur Anmeldung für die Masterarbeit zu erbringen. Durch das Absolvieren der zusätzlichen Module kann sich die Studienzeit um ein Semester verlängern.

Zum Masterstudiengang „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (M.A.) kann gemäß § 6 FPO-MA-D nur zugelassen werden, wer einen Bachelorstudiengang in den Fächern Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache, Germanistik, Deutsch oder einem anderen sprachbezogenen Fach – vorzugsweise mit einem sprachwissenschaftlichen oder methodisch-didaktischen Schwerpunkt – absolviert hat oder einen fachlich gleichwertigen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern mindestens mit der Note „gut“ (bis 2,5) erworben hat, über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügt und diese nachweisen kann durch TestDaF Stufe 4, DSH2

oder eine gleichwertige Prüfung (Bildungsinländer/innen sind hiervon ausgenommen), ein ausführliches, sprachlich einwandfreies deutschsprachiges Motivationsschreiben vorlegt, in dem die nachfolgenden Inhalte im Umfang von ca. 3000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) darzustellen sind:

- a) Gründe für die Bewerbung um einen Studienplatz im Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an der Universität Kassel sowie persönliche Erwartungen an dieses Studium:
- b) Konkrete Angaben über spezifische Studieninteressen und beabsichtigte Schwerpunkte mit Bezug auf die Struktur, die Inhalte, die Schwerpunkte und die Zielsetzungen des Masterstudiengangs:
- c) Angaben zu bisherigen fachbezogenen Leistungen und Nennung des Themas der Bachelorarbeit/der Abschlussarbeit inklusive einer knappen inhaltlichen Zusammenfassung dieser Arbeit (in ca. fünf Sätzen):
- d) Angaben zu gegebenenfalls vorhandenen Lehrerfahrungen oder anderen praxisrelevanten Tätigkeiten und den mit dem Masterabschluss angestrebten beruflichen Zielen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge wird der Bachelor- bzw. der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnungen lauten für die Bachelorstudiengänge „Bachelor of Arts“ (B.A.) und für die Masterstudiengänge „Master of Arts“ (M.A.). Dies ist in § 2 des jeweiligen FPO hinterlegt.

Da es sich um Studiengänge der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) bzw. Master of Arts (M.A.) zutreffend.

Die Diploma Supplement liegen auf Englisch vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Bachelorstudiengänge umfassen inklusive des Abschlussmoduls und des Auslandstudiums bzw. -praktikums 14 Pflichtmodule (122 ECTS-Punkte). Dazu kommen je nach Wahl zwei bis vier Module im Wahlpflichtbereich (48 ECTS-Punkte). Zehn weitere ECTS-Punkte werden in Form von Schlüsselkompetenzen erworben, welche im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen der Universität Kassel oder einer zentralen Einrichtung der Universität angeboten werden.

Die meisten Module der Bachelorstudiengänge dauern ein bis zwei Semester. Folgende Module des Studiengangs „Kultur und Wirtschaft / Französisistik“ (B.A.) dauern zwei Semester: „Modul 5 Makroeinführung“ und „Modul 10a Praxismodul: Projektseminar“. Folgende Module des Studiengangs „Kultur und Wirtschaft / Hispanistik“ (B.A.) dauern zwei Semester: „Basismodul 1 Sprachpraxis Spanisch“, „Modul 5 Makroeinführung“ und „Modul 10a Praxismodul: Projektseminar“. Kein Modul dauert mehr als zwei Semester.

Der Masterstudiengang „Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft / Schwerpunkt Französisch bzw. Spanisch“ (M.A.) umfasst inklusive des Abschlussmoduls elf Module (114 ECTS-Punkte). Sechs weitere ECTS-Punkte werden in Form von Schlüsselkompetenzen erworben, welche im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen der Universität Kassel oder einer zentralen Einrichtung der Universität angeboten werden. Die meisten Module dauern ein bis zwei Semester.

Der Masterstudiengang „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (M.A.) umfasst inklusive des Abschlussmoduls neun Module (110 ECTS-Punkte). Zehn weitere ECTS-Punkte werden in Form von Schlüsselkompetenzen erworben, welche im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen der Universität Kassel oder einer zentralen Einrichtung der Universität angeboten werden. Die meisten Module dauern ein Semester. Folgende Module können aus Gründen der Flexibilität für die Studierenden in zwei oder drei Semester absolviert werden: „Vertiefungsmodul 1 (VM1): Planungsgrundlagen für den DaFZ-Unterricht“, „Vertiefungsmodul 2 (VM2): Gegenstände des DaFZ-Unterrichts und ihre Vermittlung“ und „Vertiefungsmodul 3 (VM3): Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik für den DaFZ-Unterricht“ sowie Vertiefungsmodul 4 (für die Begründung siehe Kapitel 2.2.1 „Curriculum“).

Die Modulbeschreibungen der vier Studiengänge umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die relative Abschlussnote in Form einer ECTS-Einstufungstabelle als Anlage zum Diploma Supplement der Universität Kassel ausgegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 8 (3) AB Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

Zum Bachelorabschluss werden 180 ECTS-Punkte erreicht. Zum Masterabschluss werden unter Beachtung der Zulassungsvoraussetzungen 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte, die der Masterarbeit 30 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 20 AB entspricht die Anrechnung hochschulischer Kompetenzen der Lissabon-Konvention. Außerhochschulische Kompetenzen können bis zur Hälfte des Studiums angerechnet werden, soweit Gleichwertigkeit vorliegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei den begutachteten Studiengängen handelt es sich um Reakkreditierungen. Vor diesem Hintergrund wurde insbesondere auf Weiterentwicklungen geachtet. Außerdem wurde von Seiten der Vertreter:innen der Universität Kassel dargestellt, wie die Studiengänge weiterhin nach außen wirken sollen und sich im Ensemble der schon bestehenden Programme der Hochschule wiederfinden.

Im Detail wurde über die Ausrichtung, die damit verbundene Zielgruppe und die späteren Berufsfelder künftiger Absolvent:innen gesprochen. Außerdem sprachen die Beteiligten über gegenwärtige innovative Ansätze in der Lehre. Die Lehrenden des Programmes sowie die Ausstattung, die von Seiten der Hochschule für dieses Programm bereitgestellt wird, waren ebenfalls Inhalt der Gespräche. Darüber hinaus wurden die Punkte Studierbarkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleiches besprochen und wie diese Punkte im Studienprogramm adressiert werden.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Durch die aktive Einbeziehung gesellschaftlich relevanter Themen in die Lehre und ein anspruchsvolles, vielfältiges Studienangebot werden ein kritisches Bewusstsein, die Urteilsfähigkeit und das Reflexionsvermögen der Studierenden geschult. Eine intensive Betreuung der Studierenden durch die Dozierenden auch außerhalb der Lehrveranstaltungen leitet zur eigenverantwortlichen Themensuche und -bearbeitung an. Unterstützt wird die Sondierung von wissenschaftlichen Interessen der Studierenden durch die Kulisse regelmäßiger außercurricularer Veranstaltungen wie Gastvorträgen, Ringvorlesungen etc. Durch unterschiedliche Lehr- und Lernformen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Standpunkte zu entwickeln, zu differenzieren und im Gesprächszusammenhang zu vertreten, ggf. zu verteidigen. Darüber hinaus werden die Studierenden zur Selbstständigkeit in der Recherche, im Wissenserwerb und in der Urteilsbildung ermutigt. Bei Wahl eines Praktikums oder eines Auslandsaufenthaltes erproben und entwickeln die Studierenden weitere interkulturelle, organisatorische und/oder berufsbezogene Kompetenzen, die ihre Eigenverantwortung und Selbstständigkeit stärken.

Die Erweiterung und Überschreitung des eigenen sprachlichen und kulturellen Horizontes fördert mit der einhergehenden Schulung von Beobachtung, Deutungs- und Urteilsvermögen das Reflexionsvermögen im Hinblick nicht nur auf eine andere, sondern auch auf die eigene Kultur und deren gesellschaftlichen Auswirkungen. Zentrale Phänomene und Herausforderungen der Gegenwart lassen sich an eine so geschulte Wahrnehmung, die mehrere Kulturen im Blick behält, ankoppeln: kollektive Identifizierungsprozesse, gesellschaftliche Gedächtnisformen, Migration, Krisen und ihre Narrative, soziale Binnendifferenzierung, Ausgrenzung und Diskriminierung, Mensch und Umwelt sowie die mediale Aufbereitung all dieser Themen.

Das Angebot zum Erwerb von additiven Schlüsselkompetenzen ist weit gefächert und kann von den Studierenden frei gewählt werden. Idealerweise schärfen die fachübergreifend erworbenen Kompetenzen das fachliche Profil und/oder fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent:innen im Hinblick auf ihre spätere berufliche Tätigkeit oder eines zivilgesellschaftlichen Engagements. Bei der Auswahl werden die Studierenden von den Studienfachberater:innen, ihren Mentor:innen und von der Studien- und Praxiskoordination unterstützt.

Das MA-Programm setzt strukturell auf interdisziplinäre Zusammenarbeit und Teamarbeit, was neben der direkten Auseinandersetzung und Zusammenarbeit mit anderen Studierenden auch eine Offenheit gegenüber den Perspektiven anderer und eine Berücksichtigung der verschiedenen Blickweisen unterschiedlicher Disziplinen beinhaltet. Dieses wird noch verstärkt durch den kontinuierlichen (auch interdisziplinären) Dialog zwischen allen MA-Studierenden im Masternetzwerk des Fachbereichs, einem gemeinsamen Projekt der Praxis- und Studienkoordination, und in den curricular angebotenen Kolloquien. So wird den Studierenden die Universität als Ort der „theoretischen Neugierde“ (Blumenberg) nähergebracht, die dem Forschungsdrang ein Eigenrecht einräumt, aber neben vielen Antworten auch die Unabschließbarkeit der wissenschaftlichen Aktivität vor Augen führt und für ein lebenslanges Lernen, selbst nach der Ausbildungsphase eintritt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: „Kultur und Wirtschaft / Französisistik“ (B.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Kultur und Wirtschaft/Französisistik“ ist nach Darstellung der Hochschule zugleich wissenschafts- und praxisorientiert angelegt. Er richtet sich an Studierende, die neben grundlegenden sprach- und kulturwissenschaftlichen Kenntnissen auch wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen erwerben wollen und diese in einem internationalen beruflichen oder in einem kulturvermittelnden Kontext einsetzen wollen. Studierende erlernen die kreative und flexible Anwen-

derung von Modellen, Theorien und Lösungsansätzen unterschiedlicher Fachkulturen. Der Studiengang umfasst ein verpflichtendes Auslandssemester oder alternativ ein mindestens achtwöchiges Praktikum im französischsprachigen Ausland. Die Qualifikationsziele werden im Rahmen des Modulhandbuchs veröffentlicht.

Absolvent:innen erwerben laut Selbstbericht eine grundlegende Methoden- und Theoriekompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten und bilden ihre Fähigkeit zu vernetztem Denken und überfachlicher Zusammenarbeit aus. Sie werden geschult in klarem, kritischem Denken, Reflektieren, Formulieren und Recherchieren, genauem Lesen sowie in der effektiven Kommunikation komplexer Sachverhalte, in Wort und Schrift, mit Fachvertreter:innen, aber auch im Sinne des Transfergedanken außerhalb der akademischen Welt.

Die Absolvent:innen verfügen laut Selbstbericht über die Fähigkeit, potenzielle Praxisfelder und ihre institutionellen Bedingungsfaktoren kritisch und selbstreflexiv zu analysieren und weiterführende Lernprozesse selbständig zu gestalten.

Studierende entwickeln laut Hochschule Eigenverantwortlichkeit im Studienprozess und außerhalb des Hochschulzusammenhangs und erlernen die Fähigkeit zu vernetztem Denken, interdisziplinärer Zusammenarbeit und problemlösungsorientiertem Handeln. Im Horizont einer im Wandel begriffenen Medienlandschaft behaupten sie Kritikfähigkeit und Urteilskompetenz. Der Studiengang befähigt die Absolvent:innen zur Weiterentwicklung ihrer sozialen und kommunikativen Fähigkeiten und zum Erwerb interkultureller Kommunikations-, Verstehens- und Handlungskompetenz in verschiedenen kulturellen und interkulturellen, medialen und intermedialen Kontexten. Ausgebildet wird zudem die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die Absolvent:innen sind laut Selbstbericht Expert:innen des französischsprachigen Kulturraums. Diese Kompetenz speist sich aus dem Erwerb der fachwissenschaftlichen Grundlagen in den Landeswissenschaften, der Linguistik und der Literaturwissenschaften sowie ihren Erfahrungen im Auslandssemester oder Auslandspraktikum. Ein wichtiges Ziel ist die Bildung und Entwicklung einer selbstständigen, interkulturell erfahrenen und zivilgesellschaftlich engagierten Persönlichkeit, die Kenntnisse über die sozialen, geografischen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Gastlandes erwirbt. Die Absolvent:innen verfügen durch ihre sprach- bzw. literaturwissenschaftliche Ausbildung über eine hohe Sprach- und Textkompetenz, erwerben hiermit aber auch die Fähigkeit, selbstständig Deutungsstrategien in größeren kulturellen Verweisungszusammenhängen zu entwickeln. Durch zwei Praxismodule, die alternativ gewählt werden können und die auf der Basis bereits erfolgreich durchgeführter Projektseminare konzipiert wurden, verfügen die Absolvent:innen über Einblicke in berufliche Arbeitsweisen und werden an eine Tätigkeit in wirtschafts- und kulturwissenschaftlichen Überschneidungsfeldern herangeführt.

Durch den täglichen Umgang mit den sehr unterschiedlichen Denk- und Arbeitsweisen der Geistes- und Wirtschaftswissenschaften eignen sich die Absolvent:innen laut Hochschule eine Doppelqualifikation an, die den vielfältigen Anforderungen an der Schnittstelle zwischen Kultur und Wirtschaft, aber auch darüber hinaus, gerecht wird, wobei ihnen die Schulung sogenannter Soft Skills (Organisation, Umgang mit Software, Rhetorik, Präsentationen auch in der Zielsprache) zu Gute kommen. Zugleich wird auch versucht, zwischen den beiden Fachdisziplinen durch entsprechende Module eine produktive Verbindung zu schaffen.

Mögliche Berufsfelder sind bspw. Wissenschaftsmanagement und Wissenschaftskommunikation, Verwaltung und Wirtschaft insb. Internationalisierung/Interkulturelle Kommunikation, Bildungswesen, Kulturbetrieb, NGOs, Presse und Medien, Verlags- und Buchwesen oder eine Tätigkeit in der Kommunikationsbranche.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit einer doppelten romanistischen und wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung zielt der Studiengang auf eine solide wissenschaftliche Ausbildung in den Kernfächern der Französisistik (Sprache, Kultur und Literatur, Landeskunde) sowie der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Schon in der individuellen Gestaltung dieses interdisziplinären Studiums, aber auch durch Praxismodule, ein breit gefächertes Angebot an Wahlfächern (Stichwort „Schlüsselkompetenzen“) sowie den vorgesehenen Auslandsaufenthalt erwerben zudem die Studierende eine Reihe von instrumentalen *Soft Skills* (Methode und Organisation, Autonomie, interkulturelle Sensibilität, mehrsprachige Kommunikationsfähigkeit, u.a.). In diesem Hinblick ist der verpflichtende (und flexibel verlängerbare) Auslandsaufenthalt besonders positiv zu bewerten.

Die Qualifikation entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017, Bachelor-Ebene) und wird adäquat im Diploma Supplement abgebildet. Sie bittet eine gute Grundlage für das Masterstudium und/oder den direkten Einstieg in die angestrebten Berufsfelder. Das Gutachtergremium regt an, diese noch konkreter und sichtbarer zu machen – sowohl in der Kommunikation rund um den Studiengang als auch im Diploma Supplement. Für eine stärkere Anwendungsorientierung wird außerdem angeregt, in den „Praxismodulen“ konkrete Möglichkeiten für die Studierenden zu schaffen, die Techniken der Wirtschaftswissenschaften (u.a. im Bereich Projektmanagement) direkt anzuwenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: „Kultur und Wirtschaft / Hispanistik“ (B.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Kultur und Wirtschaft/Hispanistik“ ist nach Darstellung der Hochschule zugleich wissenschafts- und praxisorientiert angelegt. Er richtet sich an Studierende, die neben grundlegenden sprach- und kulturwissenschaftlichen Kenntnissen auch wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen erwerben wollen und diese in einem internationalen beruflichen oder in einem kulturvermittelnden Kontext einsetzen wollen. Studierende erlernen die kreative und flexible Anwendung von Modellen, Theorien und Lösungsansätzen unterschiedlicher Fachkulturen. Der Studiengang umfasst ein verpflichtendes Auslandssemester oder alternativ ein mindestens achtwöchiges Praktikum im französischsprachigen Ausland. Die Qualifikationsziele werden im Rahmen des Modulhandbuchs veröffentlicht.

Absolvent:innen erwerben laut Selbstbericht eine grundlegende Methoden- und Theoriekompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten und bilden ihre Fähigkeit zu vernetztem Denken und überfachlicher Zusammenarbeit aus. Sie werden geschult in klarem, kritischem Denken, Reflektieren, Formulieren und Recherchieren, genauem Lesen sowie in der effektiven Kommunikation komplexer Sachverhalte, in Wort und Schrift, mit Fachvertreter:innen, aber auch im Sinne des Transfergedanken außerhalb der akademischen Welt.

Die Absolvent:innen verfügen laut Selbstbericht über die Fähigkeit, potenzielle Praxisfelder und ihre institutionellen Bedingungsfaktoren kritisch und selbstreflexiv zu analysieren und weiterführende Lernprozesse selbständig zu gestalten.

Studierende entwickeln laut Hochschule Eigenverantwortlichkeit im Studienprozess und außerhalb des Hochschulzusammenhangs und erlernen die Fähigkeit zu vernetztem Denken, interdisziplinärer Zusammenarbeit und problemlösungsorientiertem Handeln. Im Horizont einer im Wandel begriffenen Medienlandschaft behaupten sie Kritikfähigkeit und Urteilskompetenz. Der Studiengang befähigt die Absolvent:innen zur Weiterentwicklung ihrer sozialen und kommunikativen Fähigkeiten und zum Erwerb interkultureller Kommunikations-, Verstehens- und Handlungskompetenz in verschiedenen kulturellen und interkulturellen, medialen und intermedialen Kontexten. Ausgebildet wird zudem die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die Absolvent:innen sind laut Selbstbericht Expert:innen des spanischsprachigen Kulturraums. Diese Kompetenz speist sich aus dem Erwerb der fachwissenschaftlichen Grundlagen in den Landeswissenschaften, der Linguistik und der Literaturwissenschaften sowie ihren Erfahrungen im Auslandssemester oder Auslandspraktikum. Ein wichtiges Ziel ist die Bildung und Entwicklung einer selbstständigen, interkulturell erfahrenen und zivilgesellschaftlich engagierten Persönlichkeit, die Kenntnisse über die sozialen, geografischen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

des Gastlandes erwirbt. Die Absolvent:innen verfügen durch ihre sprach- bzw. literaturwissenschaftliche Ausbildung über eine hohe Sprach- und Textkompetenz, erwerben hiermit aber auch die Fähigkeit, selbstständig Deutungsstrategien in größeren kulturellen Verweisungszusammenhängen zu entwickeln. Durch zwei Praxismodule, die alternativ gewählt werden können und die auf der Basis bereits erfolgreich durchgeführter Projektseminare konzipiert wurden, verfügen die Absolvent:innen über Einblicke in berufliche Arbeitsweisen und werden an eine Tätigkeit in wirtschafts- und kulturwissenschaftlichen Überschneidungsfeldern herangeführt.

Durch den täglichen Umgang mit den sehr unterschiedlichen Denk- und Arbeitsweisen der Geistes- und Wirtschaftswissenschaften eignen sich die Absolvent:innen laut Hochschule eine Doppelqualifikation an, die den vielfältigen Anforderungen an der Schnittstelle zwischen Kultur und Wirtschaft, aber auch darüber hinaus, gerecht wird, wobei ihnen die Schulung sogenannter *Soft Skills* (Organisation, Umgang mit Software, Rhetorik, Präsentationen auch in der Zielsprache) zu Gute kommen. Zugleich wird auch versucht, zwischen den beiden Fachdisziplinen durch entsprechende Module eine produktive Verbindung zu schaffen.

Mögliche Berufsfelder sind bspw. Wissenschaftsmanagement und Wissenschaftskommunikation, Verwaltung und Wirtschaft insb. Internationalisierung/Interkulturelle Kommunikation, Bildungswesen, Kulturbetrieb, NGOs, Presse und Medien, Verlags- und Buchwesen oder eine Tätigkeit in der Kommunikationsbranche.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit einer doppelten romanistischen und wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung zielt der Studiengang auf eine solide wissenschaftliche Ausbildung in den Kernfächern der Hispanistik (Sprache, Kultur und Literatur, Landeskunde) sowie der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Schon in der individuellen Gestaltung dieses interdisziplinären Studiums, aber auch durch Praxismodule, ein breit gefächertes Angebot an Wahlfächern (Stichwort „Schlüsselkompetenzen“) sowie den vorgesehenen Auslandsaufenthalt erwerben zudem die Studierenden eine Reihe von instrumentalen *Soft Skills* (Methode und Organisation, Autonomie, interkulturelle Sensibilität, mehrsprachige Kommunikationsfähigkeit, u.a.). In diesem Hinblick ist der verpflichtende (und flexibel verlängerbare) Auslandsaufenthalt besonders positiv zu bewerten.

Die Qualifikation entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017, Bachelor-Ebene) und wird adäquat im Diploma Supplement abgebildet. Sie bietet eine gute Grundlage für das Masterstudium und/oder den direkten Einstieg in die angestrebten Berufsfelder. Das Gutachtergremium regt an, diese noch konkreter und sichtbarer zu machen – sowohl in der Kommunikation rund um den Studiengang als auch im Diploma Supplement.

Für eine stärkere Anwendungsorientierung wird außerdem angeregt, in den „Praxismodulen“ konkrete Möglichkeiten für die Studierenden zu schaffen, die Techniken der Wirtschaftswissenschaften (u.a. im Bereich Projektmanagement) direkt anzuwenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: „Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft / Schwerpunkt Französisch bzw. Spanisch“ (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft“ schließt sich an den „BA Kultur und Wirtschaft/Französisistik“ bzw. „BA Kultur und Wirtschaft/Hispanistik“ an und komplettiert die dort angelegte Doppelausrichtung zwischen wirtschafts- und kulturwissenschaftlichen Kompetenz. Letztere wird als Lernziel durch eine fachwissenschaftliche und sprachpraktische Ausbildung angestrebt. Die zuvor angelegten Kompetenzen werden nun zu einer doppelten Expert:innenkultur befördert – eine profunde Beschäftigung mit zentralen Themen und Forschungsgegenständen des französisch- bzw. spanischsprachigen Sprach- und Kulturraums kombiniert mit einer vertieften wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung. Dabei werden wie bei den vorangegangenen Studiengängen „MA Kulturwirt/in“ die Deskriptoren des Deutschen Qualifikationsrahmens berücksichtigt. Bezogen auf die Qualifikationsziele heißt dies nach der Darstellung im Selbstbericht, dass das Wissen in den Fachgebieten so ausgebaut wird, dass die gängigen Theorien und Methoden sodann in den Modulen des Forschungsbereichs Ausgangspunkt für die Weiterverarbeitung in Projekten sind. Zugleich werden eine verhandlungssichere Beherrschung der Zielsprache und erweiterte wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse angestrebt.

Der „MA Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft“ führt die Verbreiterung des im BA angelegten Wissenshorizontes und der entsprechenden Interpretationsfähigkeiten weiter fort. Es kann zwischen zwei alternativen Entwicklungsoptionen gewählt werden: zwischen einer praxisorientierten Ausrichtung zum einen oder einer forschungsorientierten Linie zum anderen. Beide Module erhalten mehr Credits als zuvor, um den Studierenden den Freiraum zu geben, sich in diesen Feldern zu erproben. Beide hieraus hervorgehenden alternativen Module – auch das Praxismodul – ermöglichen wohlge-merkt die Ausprägung von Forschungsinteressen, die entweder aus den romanistischen Fachwissenschaften oder aber aus den Wirtschaftswissenschaften entstammen und damit auf eine Spezialisierung entsprechend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zielen.

Darüber hinaus können die Studierenden, stärker als bisher, ihre individuellen Schwerpunkte durch die neu angelegten Profile „Literatur, Kultur und Transformation“ sowie „Sprache, Kultur und Kommunikation“ weiterentwickeln. In dem einen Wahlpflichtteil stehen Literatur- und Kulturwissenschaften, im anderen Teil die sprachwissenschaftlichen Anteile im Vordergrund, ohne dass der Anspruch auf Stiftung übergreifender Horizonte aufgegeben würde.

Bewährt hat sich - laut Hochschule - mit Blick auf die in Aussicht gestellten Fähigkeiten („Können“) der Versuch, wirtschaftswissenschaftliche Inhalte in der Zielsprache vermitteln und in diesem Sinne den Blick auf einen komplexeren Verweisungszusammenhang zwischen den Kulturen zu ermöglichen („systemische Kompetenzen“): Daher wird in einem Eingangsmodul ein Seminar jeweils zu aktuellen Themen von Wirtschaft und Gesellschaft in Spanien oder Frankreich angeboten. Darüber hinaus soll die wissenschaftliche Methodenkompetenz aller Studierenden gefördert werden, so dass die Selbstständigkeit der Arbeitsweisen und die Eigeninitiative in der Realisierung von Projekten davon profitieren („instrumentale Kompetenzen“).

Dies wird mit weiteren Angeboten im Bereich der Schlüsselkompetenzen abgerundet. Im Praxismodul führt die Zusammenführung von Repräsentant:innen der themenaffinen Arbeitsfelder im Rahmen eines Kolloquiums zum Dialog zwischen Beruf und Universität und zu Fähigkeiten in der Akquise, Organisation und Präsentation („kommunikative Kompetenzen“). Zudem soll die Möglichkeit zur Netzwerkbildung eingeräumt werden. Darüber hinaus vermittelt besonders ein Praktikum im Ausland sowohl die Ausweitung interkultureller als auch die Einübung der sprachlichen Kompetenzen. Im Forschungsmodul gelingt im Rahmen eines kleinformatischen Projektes die Schulung fachwissenschaftlicher Textsorten und damit eine Annäherung an die Usancen des wissenschaftlichen Betriebs der romanistischen und/oder geisteswissenschaftlichen Fächer („instrumentale Kompetenzen“).

Die Absolvent:innen erwerben laut Selbstbericht folgende Fähigkeiten:

- interkulturelle Kompetenz als Expertise für Sprache, Kultur und Geschichte des spanischen oder des französischen Kulturraums.
- Sprachkompetenz(en): hohe sprachpraktische Kompetenz durch eine praxisorientierte passive und
- aktive Beherrschung der Fremdsprache.
- philologische Textkompetenz: die philologisch ausgebildeten Absolvent:innen besitzen durch ihre hohe Textkompetenz umfassende analytische Fähigkeiten. Sie können Prozesse interkultureller Kommunikation im künftigen Berufsumfeld bewusst gestalten und ausbauen.

- die Module „Raum und Kultur“ sowie „die beiden Schwerpunkte „Literatur, Kultur und Transformation“ und „Sprache, Kultur und Kommunikation“ ermöglichen interdisziplinäre und transdisziplinäre Einblicke in die Methoden der Philologie und der Geschichts- wie der kulturtheoretisch angeleiteten Literaturwissenschaft.
- interdisziplinär vernetzte und projektorientierte Vertiefungsoptionen sichern eine hohe analytische, kommunikative und organisatorische Kompetenz der Absolvent:innen.
- weiterführende Kenntnisse volkswirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge
- die Vielfalt an Veranstaltungstypen und Prüfungsformen unterstützt die Studierenden, vielfältige Recherchemethoden und Präsentationstechniken zu erlernen und am Ende des Studiums über eine große Medien- und Methodenkompetenz zu verfügen.

Dieses Wissen und Kompetenzen, die auf der Bachelorebene aufgebaut und im Master wesentlich vertieft und erweitert wurden, qualifizieren die Absolvent:innen für eine Vielzahl an Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen auf Expert:innenniveau. Zusätzlich sind die Voraussetzungen für eine Promotion gegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufbauend auf den Bachelor „Kultur und Wirtschaft / Hispanistik“ bzw. „Kultur und Wirtschaft / Französisistik“ zielt der Masterstudiengang auf eine fundierte romanistische Ausbildung (mit Schwerpunkt Französisch oder Spanisch) sowie erweiterte wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse. Schon in der individuellen Gestaltung dieses interdisziplinären Studiums, aber auch durch ein breit gefächertes Angebot an Wahlfächern (Stichwort „Schlüsselkompetenzen“) sowie (forschungs- oder praxisorientierte) Projektarbeit erwerben zudem die Studierende eine Reihe von instrumentalen *Soft Skills* (Methode und Organisation, Autonomie, interkulturelle Sensibilität, mehrsprachige Kommunikationsfähigkeit, u.a.).

Mit Blick auf die Profilierung der Absolvent:innen und ihre optimale Vorbereitung auf die Promotion / den Berufseinstieg ist die Möglichkeit, den Schwerpunkt auf Forschung oder Praxis zu setzen, sehr positiv zu bewerten. Für eine noch stärkere Anwendungsorientierung wird angeregt, in den alternativen Modulen „Forschungsprojekt“ und „Praxisprojekt“ konkrete Möglichkeiten für die Studierenden zu schaffen, die Techniken der Wirtschaftswissenschaften (u.a. im Bereich Projektmanagement) direkt anzuwenden.

Die Qualifikation entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017, Master-Ebene) und wird adäquat im Diploma Supplement abgebildet. Sie bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Promotion bzw. einen erfolgreichen Einstieg in

die angestrebten Berufsfelder. Das Gutachtergremium regt an, diese noch konkreter und sichtbarer zu machen – sowohl in der Kommunikation rund um den Studiengang als auch im Diploma Supplement. Auch der Studiengangsschwerpunkt „Interkulturelle Kommunikation“ könnte im Diploma Supplement (§ 4.2 Programme learning outcomes) besser abgebildet werden, und zwar im breiteren Sinne: Als Fremdsprachkompetenz, kommunikative bzw. philologische Expertise sowie als praxisorientiertes Können im interkulturellen (wirtschaftlichen) Kontext.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist insgesamt stimmig. Die angestrebten Qualifikationsziele werden erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (M.A.)

Sachstand

Der Studiengang weist eine zu gleichen Teilen forschungs- und anwendungsorientierte Ausrichtung auf. Da die Studierenden nach Abschluss des Masterstudiengangs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache entweder im praktischen Berufsfeld des Unterrichts in Deutsch als Fremd- und Zweitsprache bzw. in der Curriculum- und Materialentwicklung tätig werden oder eine Weiterqualifikation (Promotion) für eine Tätigkeit im Hochschulbereich (die Bildungsausländer:innen größtenteils an ihren Heimatuniversitäten) anstreben, bezieht sich der Studiengang sowohl auf eine berufsfeldbezogene als auch auf eine wissenschaftsorientierte Nachfrage und bereitet die Studierenden entsprechend vor. Im Zentrum der Ausbildung stehen somit Theorie und Praxis des fremd- und zweitsprachlichen Deutschunterrichts sowie dessen empirische Erforschung. Ziel der Ausbildung ist der Erwerb von umfassenden fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, forschungsbezogenen und anwendungsorientierten Kenntnissen und Kompetenzen hinsichtlich des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache.

Neben sprachwissenschaftlichen und spracherwerbtheoretischen Kenntnissen werden methodisch-didaktische und forschungsmethodische Kompetenzen vermittelt. So werden die Masterstudierenden befähigt, auf der Grundlage des von ihnen erworbenen Wissens einschlägige Fachliteratur angemessen zu rezipieren sowie kompetent Unterricht in der Fremd- und/oder Zweitsprache Deutsch zu beobachten, zu planen (inkl. Auswahl und ggf. Erstellung geeigneter Lehr- und Lernmaterialien), durchzuführen und zu evaluieren. Ferner werden sie in die Lage versetzt, Publikationen über einschlägige empirische Forschungen im Bereich der Fremdsprachenlehrforschung sowie der Fremdsprachendidaktik kritisch wahrzunehmen, einzuordnen und für ihren Kontext zu nutzen. Hinzu

kommt die Entwicklung der Fähigkeit, selbst empirische Studien zu planen, durchzuführen und auszuwerten – im Idealfall mit dem, im Rahmen des Unterrichtspraktikums vermittelten Ansatz der Aktionsforschung.

Mit dieser Ausrichtung hebt sich der Kasseler Masterstudiengang DaFZ von ähnlichen Masterstudiengängen benachbarter Universitäten ab. Die angestrebten Lernergebnisse sind entsprechend der zu gleichen Teilen theoretisch, praktisch und empirisch angelegten Ausbildung vielfältig. Es sollen die folgenden Qualifikationsziele auf dem Niveau 7 des DQR erreicht werden:

- Vertrautheit mit aktuellen Entwicklungen in der Fremdsprachenlehrforschung sowie in der Fremd- und Zweitsprachendidaktik. Dies umfasst vertiefte Kenntnisse über gängige Theorien und Methoden als notwendige Grundlage für die eigene Lehr- und Forschungspraxis, fundierte Kenntnisse über das Sprachsystem des Gegenwartsdeutschen und seiner Varietäten sowie erwerbsrelevante sprachwissenschaftliche Grundlagen zur angemessenen Beschreibung und Erklärung lernersprachlicher Phänomene und Prozesse als auch Kenntnisse über den zweit- und fremdsprachlichen Erwerb und seine möglichen Verläufe
- Fähigkeit, die genannten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Entwicklungen hinsichtlich ihrer Relevanz für das Fach und für den Deutsch als Fremd- und Zweitsprache-Unterricht angemessen einschätzen zu können
- Fähigkeit zum reflektierten Umgang mit unterschiedlichen Ansätzen der Vermittlung von Fremd- und Zweitsprachen
- Fähigkeit zum reflektierten Umgang mit kulturell geprägten Lehr- und Lernerfahrungen sowie mit heterogenen Lernendengruppen und Kontexten
- Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit, d.h. kritische Rezeption fachwissenschaftlicher Publikationen und eigenständige Auswahl bzw. Konzeption wissenschaftlich relevanter Fragestellungen, Formulierung von Erkenntnisinteressen sowie Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zu deren empirischer Erforschung
- Befähigung zur organisatorischen und zeitlichen Planung von eigenen Lehr- und Forschungsprojekten sowie zur konstruktiven Mitarbeit an bereits existierenden Forschungsprojekten

Übergeordnetes Ziel des Masterstudiengangs ist die Befähigung der Studierenden zur kritisch-reflexiven Umsetzung der im Rahmen des Studiums erworbenen Kenntnisse, und zwar sowohl im fremd- und zweitsprachlichen Deutschunterricht, in der Entwicklung von Lehr-Lern-Materialien als auch in der Entwicklung, Erprobung und Implementierung von Tests oder Curricula. Absolvent:innen des

Masterstudiengangs DaFZ sollen in der Lage sein, sich selbst im Lehr- und Forschungskontext verorten und positionieren zu können und sich auf diese Weise konstruktiv an fremdsprachendidaktischen Diskursen zu beteiligen.

Die vermittelten Inhalte des Studiengangs und die im Rahmen des Studiums erworbenen Kompetenzen sind durchgängig und unmittelbar relevant für die berufliche Praxis – sei es in der Lehre, sei es in der Forschung. Auch für Tätigkeiten in Lehrwerkverlagen, im Bereich der internationalen Bildungsarbeit oder der interkulturellen Kommunikation sind Kasseler DaFZ-Absolvent:innen bestens vorbereitet.

Das breite Spektrum an Veranstaltungs- und Prüfungsformen ermöglicht den Studierenden den Erwerb vielfältiger praxisrelevanter Kompetenzen in verschiedenen Bereichen (Kommunizieren, Moderieren, Präsentieren, Lehren). Von besonderer übergreifender Relevanz ist die gezielte Ausbildung von Analyse- und Reflexionskompetenzen.

Mit dem Kasseler Abschluss „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache M.A.“ ergeben sich entsprechend vielfältige Berufsperspektiven im In- und Ausland, dazu gehören bspw. folgende Bereiche:

- Wissenschaft: Vorbereitung zur Promotion, Forschung und Lehre an Universitäten (Sprachassistent:in; Lektor:in, u.a. DAAD, Robert-Bosch-Stiftung), Fachhochschulen und Akademien, öffentlichen und privaten Forschungs- und Bildungseinrichtungen; Lehr- und Forschungstätigkeiten an Hochschulen
- Bildungswesen: Tätigkeiten als DaFZ-Lehrer:in an staatlichen Schulen im Primar- und Sekundarbereich (im In- und Ausland) sowie an berufsbildenden Schulen, an Goethe-Instituten, an Volkshochschulen oder privaten Bildungseinrichtungen (z.B. in Integrations- und Berufssprachkursen); Durchführung von Sprachkursen in Unternehmen, von innerbetrieblichen Weiterbildungen sowie Bildungsmanagement; Tätigkeiten als Fortbildner:in für Lehrer:innen oder als Bildungsreferent:in; Entwicklung und Implementierung von Curricula
- Kulturbetrieb: Kulturmanagement, Kultur- und Auslandsabteilungen unterschiedlicher Institutionen und Unternehmen, Kulturinstitutionen im internationalen Rahmen, z.B. Goethe-Institut, wissenschaftliche Konzeption und Betreuung von interkulturellen Trainings, Veranstaltungen oder Projekten
- Verlagswesen: Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien, Erstellung von Lernsoftware oder anderen digitalen Medien und/oder Tools

Darüber hinaus erwerben die Studierenden im Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache insgesamt 6 Credits im Bereich Additive Schlüsselkompetenzen, mit denen sie ihr individuelles berufliches Profil weiter schärfen können, indem sie z.B. weitere Fremdsprachen lernen oder Kompetenzen im Bereich Organisation und Beratung erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Masterprogramm zielt auf eine fundierte sprachwissenschaftliche und sprachdidaktische Ausbildung im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Durch ein breit gefächertes Angebot an Wahlfächern (Stichwort „Schlüsselkompetenzen“), praxisbezogene Anwendungsmodule sowie innovative Lehr- und Prüfungsformen erwerben zudem die Studierende eine Reihe von instrumentalen *Soft Skills* (Methode und Organisation, Autonomie, Fähigkeit zu Selbstreflexion, Team- und Sozialkompetenz, u.a.). Dabei werden sowohl das studienbegleitende Reflexionsportfolio als auch das für den Kasseler Studiengang bereits bisher kennzeichnende „Unterrichtspraktikum“ besonders positiv bewertet.

Mit Blick auf die persönliche und interkulturelle Entwicklung der (mehrheitlich ausländischen) DaF/DaZ-Studierenden Austausch findet seit vielen Jahren jedes Semester ein Austausch statt, indem der Masterstudiengang DaFZ sein Basismodul 2 sowie sämtliche Lehrveranstaltungen in den Vertiefungsmodulen 2 und 3 für das Praxismodul im BA Germanistik öffnet; zudem werden jedes Semesters ausgewählte DaFZ-Veranstaltungen für Lehramtsstudierende aus der Germanistik geöffnet, so dass es zahlreiche Gelegenheit für den Austausch sowie für gemeinsame Projektarbeiten gibt.

Die Qualifikation entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017, Master-Ebene) und wird adäquat im Diploma Supplement abgebildet. Sie bietet die Grundlage für eine erfolgreiche Promotion bzw. einen erfolgreichen Einstieg in die angestrebten Berufsfelder.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Studiengang 01: „Kultur und Wirtschaft / Französisistik“ (B.A.)

Sachstand

Der „BA Kultur und Wirtschaft/Französisistik“ knüpft nach wie vor an die in der schulischen Ausbildung erlernten sprachpraktischen Fähigkeiten auf B1 Niveau in Französisch sowie an die landeskundlichen, historischen, literarischen und sprachwissenschaftlichen (v.a. grammatischen) Vorkenntnisse der Studierenden an und trägt Sorge für eine rasche Weiterentwicklung dieses Vorwissens.

Ähnlich den propädeutischen Kursen im Studiengang „BA Kultur und Wirtschaft/Hispanistik“ sind auch für Französisch propädeutische Kurse geplant, in denen das B1-Niveau konsolidiert wird.

Die BA-Studiengänge betonen erwartungsgemäß die Vermittlung von Grundlagen und Basiskompetenzen (vgl. Orientierungskurse und andere Veranstaltungen mit einführendem Charakter), doch sind die im weiteren Studienverlauf angelegten Optionen und Vertiefungsmöglichkeiten so konzipiert, dass sich gute und vielfältige Anschlussmöglichkeiten für eine aufbauende Masterphase ergeben sowie für die spätere Berufspraxis.

Der sprachpraktische Teil gliedert sich in einen Basisbereich (Modul 1 und 2) und in einen Aufbaubereich (Modul 3 und 4). Der Basisbereich dient dem Erwerb der Fremdsprache hinsichtlich der vier Kompetenzen Lesen, Schreiben, Sprechen, Verstehen und vermittelt Kenntnisse in Wirtschaftsfranzösisch bzw. Wirtschaftsspanisch. Der Aufbaubereich festigt und vertieft weiterhin das mündliche und schriftliche Ausdrucksvermögen. Für den Basisbereich besteht das Qualifikationsziel im Erreichen des Niveaus B2, für den Aufbaubereich im Erreichen des Niveaus B2+/C1 in Französisch.

Der fachwissenschaftliche Pflichtteil (Modul 5) umfasst Einführungsveranstaltungen beider Studienschwerpunkte, in der Romanistik und in Wirtschaftswissenschaften. Das einführende Makromodul in der Romanistik, das „Kulturwissenschaftliche Trivium“, besteht aus Sprach-, Literatur- und Landeswissenschaften, und wird ergänzt durch eine einführende Vorlesung zu den Wirtschaftswissenschaften. In allen vier Bereichen werden inhaltliche Grundlagen, Methoden und Arbeitstechniken der verschiedenen Disziplinen vermittelt. Ergänzend zu den Lehrveranstaltungen werden zum Teil Tutorien angeboten.

Die Studierenden haben nun die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen. Innerhalb der Aufbaumodule decken Module 6a und 7a den Schwerpunkt „Literatur, Kultur und Transformation“ ab. Literaturwissenschaftliche Grund- und Überblickskenntnisse werden vertieft, textanalytische und interpretatorische Fähigkeiten anhand ausgewählter Texte, Epochen und Gattungen geschult.

Die Module 6b und 7b decken den Schwerpunkt „Sprache, Kultur und Kommunikation“ ab. Die sprachwissenschaftlichen Kenntnisse werden in Hinsicht auf Inhalte, Methoden, Theorien und Arbeitstechniken vertieft. Im landes- und kulturwissenschaftlichen Modul 8 werden Kenntnisse von Sprache, Literatur und Geschichte des frankophonen Sprach und Kulturraums vertieft bzw. vernetzt.

In den Modulen 7a und b wird nicht nur eine fachwissenschaftliche Basis geboten, sondern es gibt auch interdisziplinäre Veranstaltungsangebote, zu deren Inhalte erste Bezugspunkte geknüpft und Beziehungen hergestellt werden können. Dieser Ansatz wird in den Qualifikationsmodulen weiter fortgeführt.

Im fachwissenschaftlichen Qualifikationsmodul (Modul 9a und 9b) wird nun der gewählte Schwerpunkt weiter vertieft. Die Studierenden werden an die eigenständige Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen herangeführt und sowohl auf die BA-Arbeit als auch auf den Anschluss eines M.A. vorbereitet. Auch entstehen so erste Anknüpfungspunkte an aktuelle Forschungsvorhaben.

In Hinblick auf die Berufsorientierung werden zwei Praxismodule zur Auswahl angeboten. Das eine beschäftigt sich mit einem regionalen Kulturprojekt mit romanistischem Bezug, das andere bietet Möglichkeiten zur individuellen Erprobung unterschiedlicher Berufsperspektiven. Die Studierenden werden an mögliche Berufsfelder in der privaten Wirtschaft, im öffentlichen Bereich und in kulturraffinen Sektoren herangeführt. Durch eigenständige Projektarbeit wird eine Brücke zur Berufspraxis geschlagen. Eine innovative praxisorientierte Ergänzung zum bisherigen Angebot bieten hier projektorientierte Lehrveranstaltungen, die u.a. in Kooperation mit Vertretern aus Wirtschaft und Kultur konzipiert und organisiert werden.

Modul 13 umfasst die Schlüsselkompetenzen, die additiv, d.h. im Rahmen gesonderter und ausgewiesener Lehrveranstaltungen der Universität Kassel oder einer zentralen Einrichtung der Universität, erworben werden. Von den insgesamt 20 für den Bereich Schlüsselkompetenzen vorgesehenen Credits werden 10 additiv, 10 integriert, d.h. im Rahmen der für die Module vorgesehenen fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Universität Kassel, erworben. Sie dienen dazu, relevante Kompetenzen in Hinsicht auf den Praxisbezug, die Interdisziplinarität, Internationalisierung und Persönlichkeitsentwicklung weiter zu stärken. Näheres zu den Schlüsselkompetenzen ergibt sich sowohl aus den Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen der Universität Kassel als auch aus der Prüfungsordnung. Anstelle eines Auslandssemesters kann auch ein Praktikum im französisch- bzw. spanischsprachigen Ausland absolviert werden.

Die Studierenden werden in praxisorientierten Modulen von den:der Studienfachberater:in, der Praxiskoordination und den Modulverantwortlichen begleitet.

Modul 11a regelt das Auslandsstudium. Es soll neben der Verbesserung der eigenen Sprachkenntnisse und der fachlichen Qualifikation die interkulturelle Kompetenz und das kulturelle Verständnis fördern sowie das kulturelle Hintergrundwissen erweitern. Die Studierenden sollen sich fachlich und

persönlich weiterentwickeln und das sichere Agieren in einem anderen kulturellen Kontext erlernen. Anschließend werden die Erfahrungen in der Zielsprache präsentiert und schriftlich dokumentiert.

Das Auslandssemester ist im 3. oder 5. Fachsemester vorgesehen. Die dort erbrachten Leistungen werden gemäß der Lissabon-Konvention angerechnet.

Alternativ zum Auslandsstudium besteht weiterhin die Möglichkeit, ein Praktikum im französisch- bzw. spanischsprachigen Ausland zu absolvieren, wie in Modul 11b geregelt. Das Praktikum soll neben der sprachlichen und interkulturellen Kompetenz auch die Fähigkeit der Studierenden, eigenverantwortlich im beruflichen Kontext zu handeln, fördern. Die Leistung und Qualifikationsziele des Auslandspraktikums (11 Credits) ist/sind nahezu äquivalent zum Auslandssemester und besteht in der Akquise des Praktikums und der selbstständigen Erarbeitung neuer Tätigkeitsfelder im Rahmen der Praktikumstätigkeit, die durch das neue sprachlich-kulturelle Umfeld eine besondere Herausforderung bietet und abschließend in einem aussagekräftigen Praktikumsbericht in der Zielsprache resümierend darzulegen und zu präsentieren ist.

Für längere Praktika oder Auslandssemester werden zusätzliche Credits aus den additiven Schlüsselkompetenzen angerechnet. Alternativ lassen sich längere Praktika auch auf Modul 10b „Berufsperspektiven“ anrechnen.

Im Bereich Wirtschaftswissenschaften werden fundierte Grundlagen in den Bereichen VWL und BWL geschaffen, die durch verschiedene optionale Fächer wie Mathematik, Statistik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsprivatrecht oder bilanzielles Rechnungswesen, noch zusätzlich Substanz erhalten. In einem Schwerpunktbereich werden diese Kenntnisse weiter vertieft.

Modul 12 ist das Bachelorabschlussmodul, in dessen Rahmen die Bachelorarbeit angefertigt wird. Optional darf sie auch in den Wirtschaftswissenschaften geschrieben werden. Sie wird im Rahmen eines Abschlusskolloquiums verteidigt.

Angeboten werden Veranstaltungen, in denen breites Überblickswissen vermittelt wird (Vorlesungen und Orientierungskurse) und solche, in denen dieses Wissen prozedural und handlungsorientiert angewendet wird (Seminare bzw. Einführungsseminare und Übungen). Für Einführungsveranstaltungen werden auch begleitende studentische Tutorien angeboten; die Veranstaltungen finden nach Bedarf in französischer oder spanischer Sprache statt. Intensive Sprachkurse bilden das Fundament der sprachpraktischen Ausbildung und schaffen die diskursiven Voraussetzungen für die Erörterung von Problemen und Lösungsansätzen in den Fachwissenschaften. In den Veranstaltungen werden wechselnde Themen für die vertiefte wissenschaftliche, z. T. auch praxisorientierte Arbeit, angeboten. Gruppen- und Projektarbeit, durch die auch überfachliche Qualifikationen wie Konflikt- und Kritikfähigkeit, Selbstreflexion, Empathie- und Teamfähigkeit geschult werden, werden regelmäßig in den Ablauf der Veranstaltungen implementiert. Eine intensive Betreuung der Studierenden durch die

Dozent:innen auch außerhalb der Lehrveranstaltungen leitet zur eigenverantwortlichen Themensuche und -bearbeitung in wissenschaftlichen Arbeiten und Projekten an. Neben Gruppen- und Projektarbeit, werden regelmäßig Elemente des e-learning, so die Nutzung der Lernplattform moodle, in den Ablauf der Veranstaltung implementiert. Auch ermöglichen Telekommunikationsplattformen ein interdisziplinäres oder internationales Co-Teaching. Mit Instrumenten wie Padlet oder Quizlet wird gearbeitet oder im Einzelfall mit tools wie 360Grad Escape Room experimentiert.

Ebenso werden die Vor- und Nachteile des Einsatzes von KI regelmäßig mit den Studierenden thematisiert und die Entwicklungen, die insbesondere die philologischen Fächer betreffen, aufmerksam verfolgt. Allgemein erfolgt durch Lehrkonferenzen und Professorien ein fachbereichsweiter Austausch über die Veränderung der Lehre im Zuge der Erfindung von KI. Die Vielzahl an unterschiedlichen Prüfungsformaten und Studienleistungen ermöglicht es, den angestrebten Kompetenzerwerb im Zeichen der neuen Herausforderungen zu sichern.

Neben studentischen Präsentationen und Seminarmoderationen, bei denen die Kommunikationskompetenz der Studierenden gefördert wird, kommt der Arbeit in Kleingruppen eine wesentliche Rolle zu: Durch die multiperspektivische Durchdringung eines Themas wird eine Erhöhung der Verstehenskompetenz aller Gruppenmitglieder erreicht. Durch den Einsatz neuer Medien (z.B. des Einsatzes von Virtual Reality, interaktiver Plattformen, moodlebasiertes Lernen etc.) können Studierende ihre praktische Medienkompetenz demonstrieren. Die Anleitung zur eigenverantwortlichen Themensuche und -bearbeitung in wissenschaftlichen Arbeiten und Projekten führt schließlich zu einer Aktivierung und Steigerung der Handlungskompetenz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der BA-Studiengang Kultur und Wirtschaft/Französisistik ist institutionell und seiner Schwerpunktsetzung entsprechend, ein romanistischer Studiengang, der um fundierte wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen ergänzt wird und anwendungsorientiert ausgerichtet ist.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Als Zugangsvoraussetzung sollen Studierende gemäß GER ein Eingangsniveau von B1 im Französischen nachweisen und erwerben mit Abschluss ein Niveau gemäß GER B2+/C1. Mit Blick auf die Gestaltung der sprachpraktischen Module ist das Qualifikationsziel plausibel. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs sieht eine zielgerichtete Weiterentwicklung dieser Zugangsvoraussetzung vor und ist auch hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele sinnvoll aufgebaut.

So sieht das Curriculum in seiner modularen Struktur romanistisch fachwissenschaftliche, d.h. kultur-, literatur-, sprach- und landeswissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Anteile gleichermaßen vor. Die erfolgreiche Verzahnung von Romanistik und Wirtschaftswissenschaften schlägt

sich in der thematischen Ausrichtung von Abschlussarbeiten nieder, die interdisziplinär ausgerichtet sind.

Der Anwendungsorientiertheit und der interkulturellen Ausrichtung des Studiengangs entsprechen Praxisphase und Auslandsstudium. Dass letzteres teilweise genutzt werden kann, um Teile der Praxisphase im Rahmen von Auslandspraktika zu ersetzen, ist als positiv zu bewerten, da hierdurch die berufliche Kontaktaufnahme im Ausland gefördert und interkulturelle Kompetenzen ausgebildet werden. Ein Praxisbüro unterstützt bei der Vorbereitung und Betreuung, über die sich die Studierenden positiv äußerten. Die Vergabe von 9 ECTS für das zwei semestriges Modul entspricht in Umfang und Qualität den geforderten Studienleistungen (Projektseminar bzw. wahlweise Hospitationen und Seminar). Das Praxismodul bereitet sinnvoll auf mögliche berufliche Anwendungsfelder in Wirtschaftsunternehmen und Kulturinstitutionen vor.

Das Curriculum sieht im fachwissenschaftlich romanistischen Bereich ein integriertes Grundlagenmodul vor, auf das Aufbau- und Qualifikationsmodule mit wahlweise literatur-/kulturwissenschaftlichen oder sprachwissenschaftlichen und landeswissenschaftlichen Anteilen sinnvoll anschließen. Im wirtschaftswissenschaftlichen Teil wurde eine von einem Tutorium begleitete Einführung neu implementiert, an welches anschließend Module aus vier Wahlpflichtbereichen studiert werden können. Sowohl in der Romanistik als auch in den Wirtschaftswissenschaften sind damit Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geschaffen. Insbesondere die Module im Bereich der Romanistik, die u.a. auch Lehrgespräche und Gruppenarbeit und ein besonders breites Spektrum an Studien- und Prüfungsformen vorsehen (u.a. auch: Portfolio, Podcast, wissenschaftl. Poster), auf welche die Seminare vorbereiten, sind den Qualifikationszielen angemessen und sprechen für ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen und einen aktiven Einbezug der Studierenden.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Studiengänge findet seit zwei Jahren ein intensiverer Austausch mit den Wirtschaftswissenschaften statt, der durch außercurriculare Veranstaltungen gestützt wird. Als besonders positiv sind hier die Alumnitreffen zu nennen, die den Austausch auf Peer-Ebene fördern sowie der Booster Romanistik, eine gelungene Kooperation älterer und jüngerer Studierender. Sie schlagen sich in der erkennbar hohen Studierendenzufriedenheit nieder.

Auch der jüngst etablierte Nachhaltigkeitsschwerpunkt an der Universität Kassel findet durch die Einrichtung des Studiengangs Nachhaltigkeitskommunikation, an dem die Romanistik beteiligt ist, Berücksichtigung. Wünschenswert wäre es, das Zukunfts- und Querschnittsthema Nachhaltigkeit im Curriculum sichtbar zu machen.

Anregen möchte das Gutachtergremium, mit Blick auf die Qualifikationsziele zukünftige Berufsfelder stärker zu konkretisieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Zukunftsthema Nachhaltigkeit sollte mit Blick auf die neue Strategie der Universität Kassel als Querschnittsthema stärker als bisher im Curriculum aller Studiengänge sichtbar gemacht werden.

Studiengang 02: „Kultur und Wirtschaft / Hispanistik“ (B.A.)

Sachstand

Der „BA Kultur und Wirtschaft/Hispanistik“ knüpft nach wie vor an die in der schulischen Ausbildung erlernten sprachpraktischen Fähigkeiten auf A2 Niveau in Spanisch sowie an die landeskundlichen, historischen, literarischen und sprachwissenschaftlichen (v.a. grammatischen) Vorkenntnisse der Studierenden an und trägt Sorge für eine rasche Weiterentwicklung dieses Vorwissens.

Durch die propädeutischen Kurse Intermedio I und Intermedio II erreichen die Studierenden das für den Zugang der Sprachpraxismodule erforderliche Niveau B1.

Die BA-Studiengänge betonen erwartungsgemäß die Vermittlung von Grundlagen und Basiskompetenzen (vgl. Orientierungskurse und andere Veranstaltungen mit einführendem Charakter), doch sind die im weiteren Studienverlauf angelegten Optionen und Vertiefungsmöglichkeiten so konzipiert, dass sich gute und vielfältige Anschlussmöglichkeiten für eine aufbauende Masterphase ergeben sowie für die spätere Berufspraxis.

Der sprachpraktische Teil gliedert sich in einen Basisbereich (Modul 1 und 2) und in einen Aufbaubereich (Modul 3 und 4). Der Basisbereich dient dem Erwerb der Fremdsprache hinsichtlich der vier Kompetenzen Lesen, Schreiben, Sprechen, Verstehen und vermittelt Kenntnisse in Wirtschaftsfranzösisch bzw. Wirtschaftsspanisch. Der Aufbaubereich festigt und vertieft weiterhin das mündliche und schriftliche Ausdrucksvermögen. Für den Basisbereich besteht das Qualifikationsziel im Erreichen des Niveaus B2, für den Aufbaubereich im Erreichen des Niveaus C1 des GER in Spanisch.

Der fachwissenschaftliche Pflichtteil (Modul 5) umfasst Einführungsveranstaltungen beider Studienschwerpunkte, in der Romanistik und in Wirtschaftswissenschaften. Das einführende Makromodul in der Romanistik, das „Kulturwissenschaftliche Trivium“, besteht aus Sprach-, Literatur- und Landeskundwissenschaften, und wird ergänzt durch eine einführende Vorlesung zu den Wirtschaftswissenschaften. In allen vier Bereichen werden inhaltliche Grundlagen, Methoden und Arbeitstechniken der verschiedenen Disziplinen vermittelt. Ergänzend zu den Lehrveranstaltungen werden zum Teil Tutorien angeboten.

Die Studierenden haben nun die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen. Innerhalb der Aufbaumodule decken Module 6a und 7a den Schwerpunkt „Literatur, Kultur und Transformation“ ab. Literaturwissenschaftliche Grund- und Überblickskenntnisse werden vertieft, textanalytische und interpretatorische Fähigkeiten anhand ausgewählter Texte, Epochen und Gattungen geschult.

Die Module 6b und 7b decken den Schwerpunkt „Sprache, Kultur und Kommunikation“ ab. Die sprachwissenschaftlichen Kenntnisse werden in Hinsicht auf Inhalte, Methoden, Theorien und Arbeitstechniken vertieft. Im landes- und kulturwissenschaftlichen Modul 8 werden Kenntnisse von Sprache, Literatur und Geschichte des frankophonen Sprach- und Kulturraums vertieft bzw. vernetzt.

In den Modulen 7a und b wird nicht nur eine fachwissenschaftliche Basis geboten, sondern es gibt auch interdisziplinäre Veranstaltungsangebote, zu deren Inhalte erste Bezugspunkte geknüpft und Beziehungen hergestellt werden können. Dieser Ansatz wird in den Qualifikationsmodulen weiter fortgeführt.

Im fachwissenschaftlichen Qualifikationsmodul (Modul 9a und 9b) wird nun der gewählte Schwerpunkt weiter vertieft. Die Studierenden werden an die eigenständige Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen herangeführt und sowohl auf die BA-Arbeit als auch auf den Anschluss eines M.A. vorbereitet. Auch entstehen so erste Anknüpfungspunkte an aktuelle Forschungsvorhaben.

In Hinblick auf die Berufsorientierung werden zwei Praxismodule zur Auswahl angeboten. Das eine beschäftigt sich mit einem regionalen Kulturprojekt mit romanistischem Bezug, das andere bietet Möglichkeiten zur individuellen Erprobung unterschiedlicher Berufsperspektiven. Die Studierenden werden an mögliche Berufsfelder in der privaten Wirtschaft, im öffentlichen Bereich und in kulturaffinen Sektoren herangeführt. Durch eigenständige Projektarbeit wird eine Brücke zur Berufspraxis geschlagen. Eine innovative praxisorientierte Ergänzung zum bisherigen Angebot bieten hier projektorientierte Lehrveranstaltungen, die u.a. in Kooperation mit Vertretern aus Wirtschaft und Kultur konzipiert und organisiert werden.

Modul 13 umfasst die Schlüsselkompetenzen, die additiv, d.h. im Rahmen gesonderter und ausgewiesener Lehrveranstaltungen der Universität Kassel oder einer zentralen Einrichtung der Universität, erworben werden. Von den insgesamt 20 für den Bereich Schlüsselkompetenzen vorgesehenen Credits werden 10 additiv, 10 integriert, d.h. im Rahmen der für die Module vorgesehenen fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Universität Kassel, erworben. Sie dienen dazu, relevante Kompetenzen in Hinsicht auf den Praxisbezug, die Interdisziplinarität, Internationalisierung und Persönlichkeitsentwicklung weiter zu stärken. Näheres zu den Schlüsselkompetenzen ergibt sich sowohl aus den Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen der Universität Kassel als auch aus der Prüfungsordnung. Anstelle eines Auslandssemesters kann auch ein Praktikum im französisch- bzw. spanischsprachigen Ausland absolviert werden.

Die Studierenden werden in praxisorientierten Modulen von den:der Studienfachberater:in, der Praxiskoordination und den Modulverantwortlichen begleitet.

Modul 11a regelt das Auslandsstudium. Es soll neben der Verbesserung der eigenen Sprachkenntnisse und der fachlichen Qualifikation die interkulturelle Kompetenz und das kulturelle Verständnis fördern sowie das kulturelle Hintergrundwissen erweitern. Die Studierenden sollen sich fachlich und persönlich weiterentwickeln und das sichere Agieren in einem anderen kulturellen Kontext erlernen. Anschließend werden die Erfahrungen in der Zielsprache präsentiert und schriftlich dokumentiert.

Das Auslandssemester ist im 3. oder 5. Fachsemester vorgesehen. Die dort erbrachten Leistungen werden gemäß der Lissabon-Konvention angerechnet.

Alternativ zum Auslandsstudium besteht weiterhin die Möglichkeit, ein Praktikum im französisch- bzw. spanischsprachigen Ausland zu absolvieren, wie in Modul 11b geregelt. Das Praktikum soll neben der sprachlichen und interkulturellen Kompetenz auch die Fähigkeit der Studierenden, eigenverantwortlich im beruflichen Kontext zu handeln, fördern. Die Leistung und Qualifikationsziele des Auslandspraktikums (11 Credits) ist/sind nahezu äquivalent zum Auslandssemester und besteht in der Akquise des Praktikums und der selbstständigen Erarbeitung neuer Tätigkeitsfelder im Rahmen der Praktikumsstätigkeit, die durch das neue sprachlich-kulturelle Umfeld eine besondere Herausforderung bietet und abschließend in einem aussagekräftigen Praktikumsbericht in der Zielsprache resümierend darzulegen und zu präsentieren ist.

Für längere Praktika oder Auslandssemester werden zusätzliche Credits aus den additiven Schlüsselkompetenzen angerechnet. Alternativ lassen sich längere Praktika auch auf Modul 10b „Berufsperspektiven“ anrechnen.

Im Bereich Wirtschaftswissenschaften werden fundierte Grundlagen in den Bereichen VWL und BWL geschaffen, die durch verschiedene optionale Fächer wie Mathematik, Statistik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsprivatrecht oder bilanzielles Rechnungswesen, noch zusätzlich Substanz erhalten. In einem Schwerpunktbereich werden diese Kenntnisse weiter vertieft.

Modul 12 ist das Bachelorabschlussmodul, in dessen Rahmen die Bachelorarbeit angefertigt wird. Optional darf sie auch in den Wirtschaftswissenschaften geschrieben werden. Sie wird im Rahmen eines Abschlusskolloquiums verteidigt.

Angeboten werden Veranstaltungen, in denen breites Überblickswissen vermittelt wird (Vorlesungen und Orientierungskurse) und solche, in denen dieses Wissen prozedural und handlungsorientiert angewendet wird (Seminare bzw. Einführungsseminare und Übungen). Für Einführungsveranstaltungen werden auch begleitende studentische Tutorien angeboten; die Veranstaltungen finden nach Bedarf in französischer oder spanischer Sprache statt. Intensive Sprachkurse bilden das Fundament der sprachpraktischen Ausbildung und schaffen die diskursiven Voraussetzungen für die Erörterung

von Problemen und Lösungsansätzen in den Fachwissenschaften. In den Veranstaltungen werden wechselnde Themen für die vertiefte wissenschaftliche, z. T. auch praxisorientierte Arbeit, angeboten. Gruppen- und Projektarbeit, durch die auch überfachliche Qualifikationen wie Konflikt- und Kritikfähigkeit, Selbstreflexion, Empathie- und Teamfähigkeit geschult werden, werden regelmäßig in den Ablauf der Veranstaltungen implementiert. Eine intensive Betreuung der Studierenden durch die Dozent:innen auch außerhalb der Lehrveranstaltungen leitet zur eigenverantwortlichen Themensuche und -bearbeitung in wissenschaftlichen Arbeiten und Projekten an. Neben Gruppen- und Projektarbeit, werden regelmäßig Elemente des e-learning, so die Nutzung der Lernplattform moodle, in den Ablauf der Veranstaltung implementiert. Auch ermöglichen Telekommunikationsplattformen ein interdisziplinäres oder internationales Co-Teaching. Mit Instrumenten wie Padlet oder Quizlet wird gearbeitet oder im Einzelfall mit tools wie 360Grad Escape Room experimentiert.

Ebenso werden die Vor- und Nachteile des Einsatzes von KI regelmäßig mit den Studierenden thematisiert und die Entwicklungen, die insbesondere unsere Fächer betreffen, aufmerksam verfolgt. Allgemein erfolgt durch Lehrkonferenzen und Professorien ein fachbereichsweiter Austausch über die Veränderung der Lehre im Zuge der Erfindung von KI. Die Vielzahl an unterschiedlichen Prüfungsformaten und Studienleistungen ermöglicht es, den angestrebten Kompetenzerwerb im Zeichen der neuen Herausforderungen zu sichern.

Neben studentischen Präsentationen und Seminarmoderationen, bei denen die Kommunikationskompetenz der Studierenden gefördert wird, kommt der Arbeit in Kleingruppen eine wesentliche Rolle zu: Durch die multiperspektivische Durchdringung eines Themas wird eine Erhöhung der Verstehenskompetenz aller Gruppenmitglieder erreicht. Durch den Einsatz neuer Medien (z.B. des Einsatzes von Virtual Reality, interaktiver Plattformen, moodlebasiertes Lernen etc.) können Studierende ihre praktische Medienkompetenz demonstrieren. Die Anleitung zur eigenverantwortlichen Themensuche und -bearbeitung in wissenschaftlichen Arbeiten und Projekten führt schließlich zu einer Aktivierung und Steigerung der Handlungskompetenz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der BA-Studiengang Kultur und Wirtschaft/Hispanistik ist institutionell und seiner Schwerpunktsetzung entsprechend, ein hispanistischer Studiengang, der um fundierte wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen ergänzt wird und anwendungsorientiert ausgerichtet ist.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Als Zugangsvoraussetzung sollen Studierende gemäß GER ein Eingangsniveau von A2 im Spanischen nachweisen und erwerben mit Abschluss ein Niveau gemäß GER C1. Mit Blick auf die Ge-

gestaltung der sprachpraktischen Module ist das Qualifikationsziel plausibel. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs sieht eine zielgerichtete Weiterentwicklung dieser Zugangsvoraussetzung vor und ist auch hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele sinnvoll aufgebaut.

So sieht das Curriculum in seiner modularen Struktur hispanistisch fachwissenschaftlicher, d.h. kultur-, literatur-, sprach- und landeswissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Anteile gleichermaßen vor. Die erfolgreiche Verzahnung von Hispanistik und Wirtschaftswissenschaften schlägt sich in der thematischen Ausrichtung von Abschlussarbeiten nieder, die interdisziplinär ausgerichtet sind.

Der Anwendungsorientiertheit und der interkulturellen Ausrichtung des Studiengangs entsprechen Praxisphase und Auslandsstudium. Dass letzteres teilweise genutzt werden kann, um Teile der Praxisphase im Rahmen von Auslandspraktika zu ersetzen, ist als positiv zu bewerten, da hierdurch die berufliche Kontaktaufnahme im Ausland gefördert und interkulturelle Kompetenzen ausgebildet werden. Ein Praxisbüro unterstützt bei der Vorbereitung und Betreuung, über die sich die Studierenden positiv äußerten. Die Vergabe von 9 ECTS für das zwei semestrige Modul entspricht in Umfang und Qualität den geforderten Studienleistungen (Projektseminar bzw. wahlweise Hospitationen und Seminar). Das Praxismodul bereitet sinnvoll auf mögliche berufliche Anwendungsfelder in Wirtschaftsunternehmen und Kulturinstitutionen vor.

Das Curriculum sieht im fachwissenschaftlich hispanistischen Bereich ein integriertes Grundlagenmodul vor, auf das Aufbau- und Qualifikationsmodule mit wahlweise literatur-/kulturwissenschaftlichen oder sprachwissenschaftlichen und landeswissenschaftlichen Anteilen sinnvoll anschließen. Im wirtschaftswissenschaftlichen Teil wurde eine von einem Tutorium begleitete Einführung neu implementiert, an welches anschließend Module aus vier Wahlpflichtbereichen studiert werden können. Sowohl in der Romanistik als auch in den Wirtschaftswissenschaften sind damit Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geschaffen. Insbesondere die Module im Bereich der Romanistik, die u.a. auch Lehrgespräche und Gruppenarbeit und ein besonders breites Spektrum an Studien- und Prüfungsformen vorsehen (u.a. auch: Portfolio, Podcast, wissenschaftl. Poster), auf welche die Seminare vorbereiten, sind den Qualifikationszielen angemessen und sprechen für ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen und einen aktiven Einbezug der Studierenden.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Studiengänge findet seit zwei Jahren ein intensiverer Austausch mit den Wirtschaftswissenschaften statt, der durch außercurriculare Veranstaltungen gestützt wird. Als besonders positiv sind hier die Alumnitreffen zu nennen, die den Austausch auf Peer-Ebene fördern sowie der Booster Hispanistik, eine gelungene Kooperation älterer und jüngerer Studierender. Sie schlagen sich in der erkennbar hohen Studierendenzufriedenheit nieder.

Auch der jüngst etablierte Nachhaltigkeitsschwerpunkt an der Universität Kassel findet durch die Einrichtung des Studiengangs Nachhaltigkeitskommunikation, an dem die Hispanistik beteiligt ist,

Berücksichtigung. Wünschenswert wäre es, das Zukunfts- und Querschnittsthema Nachhaltigkeit im Curriculum sichtbarer zu machen.

Anregen möchte das Gutachtergremium, mit Blick auf die Qualifikationsziele zukünftige Berufsfelder stärker zu konkretisieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Zukunftsthema Nachhaltigkeit sollte mit Blick auf die neue Strategie der Universität Kassel als Querschnittsthema stärker als bisher im Curriculum aller Studiengänge sichtbar gemacht werden.

Studiengang 03: „Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft / Schwerpunkt Französisch bzw. Spanisch“ (M.A.)

Sachstand

Bei dem „MA Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft“ handelt es sich hinsichtlich seiner institutionellen Anbindung und der Gewichtung der zu verteilenden Credits um einen romanistischen Studiengang. Die Leitidee besteht darin, sprach-, literatur-, landes-, kultur- und darüber hinaus wirtschaftswissenschaftliche Expertise zu vereinen und diese im Verbund mit zielorientierter Sprachausbildung Berufsfeldern zuzuführen, die durch internationale oder transkulturelle Strukturen aber auch durch dem Kulturbetrieb affine Sektoren charakterisiert sein können. In den Modulen 1 und 2 Fr bzw. 1 und 2 Sp erweitern die Studierenden die bereits erworbene Fähigkeit komplexe Texte verschiedener Genres (narrativ, deskriptiv, argumentativ) zu verstehen und zu verfassen, darunter auch fachliche Texte u.a. aus der Wirtschaftssprache. Die Studierenden bauen die sprachlichen Voraussetzungen für die Lektüre sachlicher und literarischer Texte aus und erweitern ihren Wortschatz u.a. mit Elementen verschiedener Sprachregister unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftssprache. Ihnen werden verschiedene Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand Texte unterschiedlicher Inhalte und Übungen vermittelt. Besonderes Augenmerk liegt schließlich auf den Erwerb einer vertieften Fremdsprachenkompetenz auch in mündlicher Hinsicht.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, in dem Bereich Sprache und Kultur zwischen zwei Profillinien zu wählen und ihre Schwerpunkte aus dem BA-Studiengängen weiterzuentwickeln: „Literatur, Kultur, und Transformation“ und „Sprache, Kultur und Kommunikation“. Die kulturwissenschaftliche

Ausrichtung des Studiengangs wird stärker betont. Möglichst frühzeitig werden die Studierenden in dem

curricular verankerten Methodenseminar mit ihren Kenntnissen, mit aktuellen Tendenzen der Kulturwissenschaft bekannt gemacht, dabei sind auch Hinweise auf die klassischen Varianten, die in den Seminaren thematisiert werden, vorgesehen. Die Aktualität sowie das Analysepotential kulturwissenschaftlicher Ansätze im Hinblick auf Gesellschaft und Politik erhalten dabei besondere Beachtung.

Darüber hinaus wird die vertiefte Anwendung von kultur- und literaturtheoretischen Methoden auf literarische Texte des frankophonen und hispanischen Sprachraums, profunde Reflexion der auf die Texte angewandten Verfahren und eine reflektierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden und Theorien im kulturwissenschaftlichen Zusammenhang intendiert. Aus der Anwendung folgt eine fundierte Deutungskompetenz literarischer Texte in historischen und gesellschaftlichen Kontexten. Überdies wird über die Thematisierung traditionsreicher Schlüsseltexte der Literatur- und Kulturgeschichte der Zielsprache der weitere Ausbau der kulturellen Kompetenz angestrebt.

In der Sprachwissenschaft stehen einmal Ausbau und Vertiefung bereits erworbener Kenntnisse im Zentrum. Zudem beschäftigen sich die Studierenden vertieft mit Aspekten der französischen bzw. spanischen Gegenwartssprache und der Sprachgeschichte, auch in kulturhistorischer Hinsicht. Es wird ihnen die Fähigkeit vermittelt, sprachwissenschaftliche Methoden reflektiert und erkenntnisstiftend auf synchrone und diachrone Fragestellungen anzuwenden. Auf diese Weise werden hier, wie auch zuvor im kulturwissenschaftlichen Bereich, die Studierenden darauf vorbereitet, sich selbstständig mit den Forschungsgegenständen einer kulturorientierten Sprachwissenschaft auseinanderzusetzen und eigene Forschungsfragen zu entwickeln.

Um eine stärkere Verschränkung des philologischen Bereichs mit den Wirtschaftswissenschaften zu gewährleisten, wird im Pflichtmodul „Raum und Kultur Sprache“ eine Vorlesung oder ein Seminar zu aktuellen Fragen der Wirtschaft und Gesellschaft der jeweiligen Zielkultur angeboten. Hier werden Lehrveranstaltungsangebote in der jeweiligen Zielsprache angestrebt. Dabei sind Kontakte mit Lehrbeauftragten von aus- oder inländischen Hochschulen von Vorteil, die über die bereits bestehenden langjährigen Kontakte akquiriert wurden und werden. Lehrveranstaltungen dieses Typs können aber auch vom Institut selbst abgedeckt werden. Diese Veranstaltung wird durch ein landeswissenschaftliches Seminar ergänzt. Dort reflektieren die Studierenden selbstständig, im Seminargespräch oder im Team gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenhänge und Ausprägungen der Geschichte der jeweiligen Regionen und thematisieren die gesellschaftlichen Formen ihrer Erinnerung, Aneignung und Interpretation. Sie sind fähig, sich darüber auch in der Zielsprache auszutauschen und auseinanderzusetzen.

Die Verteilung der Module ermöglicht es den Studierenden einen Schwerpunkt entweder auf die Praxisorientierung oder auf eine Forschungsausrichtung zu legen, sodass nicht nur der Eintritt ins Berufsleben strategisch vorstrukturiert werden kann, sondern darüber hinaus breite Anschlussmöglichkeiten für den Forschungsbereich und die Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Tätigkeit in Aussicht gestellt werden können.

Als Wahlmöglichkeit wird das Modul „Forschungsprojekt“ angeboten, das durch ein Hauptseminar entweder aus einer Nachbardisziplin oder aus dem gewählten fachwissenschaftlichen Schwerpunkt (Literatur- oder Sprachwissenschaft) komplettiert wird. Über die abgestufte Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden und wissenschaftlicher Praxis werden die Studierenden insbesondere des Forschungsmoduls auf die Möglichkeit weiterer Qualifikationsschritte vorbereitet. So erhalten sie eine wissenschaftliche Befähigung durch die Aneignung oder Vertiefung von Fertigkeiten, wie z.B.: gezielte Literaturrecherche durch die Kenntnis der relevanten Instrumente und Medien, Techniken des wissenschaftlichen Lesens, Regeln des guten wissenschaftlichen Arbeitens etc.; sodann die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Gespräch, die Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung, die Vorstellung, Diskussion und Verteidigung von Thesen, die Kenntnis und Fähigkeit zur Produktion von wissenschaftlichen Hilfsmitteln und Textgenera (kommentierte Bibliographie, Forschungsbericht, Miszelle, wissenschaftlicher Artikel).

Angestrebt werden hiermit auch die Urteilsfähigkeit im Zusammenhang bestehender Forschungsdiskussionen sowie das Aufzeigen von Möglichkeiten, sich darin zu positionieren. Veranstaltungen des Promotionskollegs des Fachbereichs 02 Gekko stehen fakultativ zum Einblick in das Tätigkeitsfeld der Promotion zur Verfügung. Insbesondere können Studierende des Studiengangs „MA Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft“ mit dem Schwerpunkt Spanisch ein Forschungsinteresse zu Argentinien und/oder zu Lateinamerika insgesamt aufbauen, da in diesem thematischen Rahmen, die der Forschungslinie „Sprache und Identität der lateinamerikanischen Regionen“ folgt, auf bestehende Kontakte und laufende Veranstaltungen im regulären oder außerplanmäßigen Kontext zurückgegriffen werden kann. Das Lateinamerikazentrum CELA sowie weitere Kooperationen mit dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften unterstützen diesen Forschungszusammenhang.

Mit dem alternativen Modul „Praxisprojekt“ wird der Berufs- und Praxisbezug stärker betont und dem Wunsch nach einem Berufspraktikum Rechnung getragen. Studierende, die sich für das Praxisprojekt entscheiden, erlangen die Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation sowie überfachlichen Zusammenarbeit. Dabei entwickeln sie ein geschärftes Bewusstsein für Fragestellungen der Berufsorientierung und streben den Aufbau und die Weiterentwicklung eines beruflichen Netzwerks an, von dem auch andere Studierende profitieren können. Sie schätzen den Stand der eigenen Berufsbefähigung realistisch ein und erweitern die Fähigkeiten zur eigenverantwortlichen Tätig-

keit im beruflichen Umfeld außerhalb des Hochschulzusammenhangs. Einher geht die Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation; sie erwerben Moderations- und Vermittlungskompetenzen und entwickeln problemlösungsorientierte Handlungskompetenzen, so dass auf unvorhergesehene Planänderungen flexibel reagiert werden kann.

Die Studierenden können die im BA erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnisse in Seminaren weiter vertiefen und ihr berufliches Profil zum einen damit und zum anderen durch den Erwerb von additiven Schlüsselkompetenzen individuell schärfen.

Für romanistische Studiengänge ist eine internationale Ausrichtung traditionell gegeben und beschränkt sich nicht nur auf Europa, sondern erfasst den transatlantischen Raum. Ein Auslandspraktikum fördert und vertieft in besonderer Weise Sprachkompetenz und interkulturelle Kompetenz. Ein Praktikum in Deutschland ist ebenfalls möglich. Der Studienverlaufsplan kann sehr flexibel gestaltet werden. Das Modul Praxisprojekt bietet ein ausreichendes Zeitfenster für Auslandspraktika. Dafür sind extra die Credits erhöht worden. Ein Auslandssemester ließe sich ebenfalls eventuell in das zweite, besser in das dritte Semester integrieren. Es kann für das Modul „F5 Forschungsprojekt Romanistik“ anerkannt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist insgesamt stimmig. Die angestrebten Qualifikationsziele werden erreicht. Die Studiengangsbezeichnung ist nach der Umbenennung von Wirtschaftsromanistik auf Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft passend, allerdings sollte sie – und das ist die Empfehlung des Gutachtergremiums – im Curriculum / Modulhandbuch / Diploma-Supplement sichtbar gemacht werden.

Die Gutachter empfehlen darüber hinaus, die Landeswissenschaften im Curriculum besser als bisher sichtbar zu machen. Dies kann insbesondere dadurch geschehen, dass die Wahlmöglichkeiten der Studierenden erhöht werden (was ganz generell wünschenswert wäre) oder aber durch vermehrte Hinweise auf die Möglichkeiten, die Landeswissenschaften im Masterabschlussmodul oder bei den Schlüsselkompetenzen in den Studiengang zu integrieren.

Auch der jüngst etablierte Nachhaltigkeitsschwerpunkt an der Universität Kassel findet durch die Einrichtung des Studiengangs Nachhaltigkeitskommunikation, an dem die Fakultät beteiligt ist, Berücksichtigung. Wünschenswert wäre es, das Zukunfts- und Querschnittsthema Nachhaltigkeit im Curriculum sichtbar zu machen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Hinblick auf den Studiengangstitel sollte das Thema Interkulturalität noch stärker als bisher im Curriculum / Modulhandbuch / Diploma Supplement sichtbar werden.
- Die Landeswissenschaften sollten im Curriculum besser als bisher sichtbar gemacht werden.
- Das Zukunftsthema Nachhaltigkeit sollte mit Blick auf die neue Strategie der Universität Kassel als Querschnittsthema stärker als bisher im Curriculum aller Studiengänge sichtbar gemacht werden.

Studiengang 04: „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (M.A.)

Sachstand

Beobachtungen seit der ersten Re-Akkreditierung des Masterstudiengang DaFZ im Jahr 2009 haben erbracht, dass viele Studienanfänger:innen die für eine kompetente Fremd- und Zweitsprachenvermittlung sowie für eine fundierte empirische Erforschung von Lehr- und Lernprozessen erforderlichen (psycho)linguistischen Grundlagen nicht aufweisen. Daher wurde im Rahmen der zweiten Re-Akkreditierung im Jahr 2017 die Einführung in die für den DaFZ-Unterricht bedeutsamen Spracherwerbtheorien um eine Einführung in erwerbsrelevante sprachwissenschaftliche Konstrukte, Theorien und Modelle ergänzt. Beide Veranstaltungen werden miteinander verzahnt und durchgängig direkt aufeinander bezogen: Im Basismodul BM1 („Psycholinguistische Grundlagen des Erwerbens und Lernens von Zweit- und Fremdsprachen“) erhalten die Studierenden somit einen Überblick über Theorien, Modelle und Konzepte des Fremd- und Zweitspracherwerbs ebenso wie eine Einführung in DaFZ-relevante Inhalte einer zentralen Bezugsdisziplin des Fachs, nämlich der Sprachwissenschaft.

Im Basismodul BM2 („Methodische Grundlagen des Lehrens und Erforschens von Zweit- und Fremdsprachen“) werden zum einen methodisch-didaktische Grundlagen zur Vermittlung des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache geschaffen. Zum anderen werden Verfahren zur Beobachtung von unterrichtlichen Lehr- und Lernprozessen sowie Ansätze und Methoden der empirischen Fremdsprachenforschung vermittelt. Im Rahmen der dritten Reakkreditierung wird dieses Modul nun um ein zusätzliches praxisorientiertes Seminar ergänzt, um die im Rahmen der Vorlesung eingeführten Verfahren unmittelbar praktisch zu erproben und kritisch zu evaluieren. Die Veranstaltungen dieses Moduls bereiten somit auf die ab dem 2. Semester angebotenen Anwendungsmodule AM 1 („Unterrichtspraktikum“) und AM2 („Studienprojekt“) vor.

Im – unverändert fortzuführenden – Vertiefungsmodul VM1 („Planungsgrundlagen für den DaFZ-Unterricht“) stehen Faktoren des Lehr-/Lerngeschehens im Fokus. Es geht inhaltlich darum, individuelle Faktoren wie Motivation, Alter, Lernstile, Lernstrategien und Sprach(lern)bewusstheit sowie gesellschaftliche Faktoren wie Migration, Diversität oder Mehrsprachigkeit als hochrelevant für die

Konzeption und Durchführung eigenen Unterrichts zu erkennen und entsprechend angemessen zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind auch Faktoren wie Standards, Tests, Prüfungen und Evaluationen Gegenstand der Veranstaltungen dieses Moduls, das die Studierenden in die Lage versetzt, einen zeitgemäßen kompetenz- und adressatenorientierten Unterricht zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Im – ebenfalls unveränderten – Vertiefungsmodul VM2 („Sprachliche Fertigkeiten und ihre Vermittlung im DaFZ-Unterricht“) werden fachwissenschaftlich fundierte Konzepte und Verfahren zur Vermittlung von Aussprache, Wortschatz, Grammatik und Pragmatik eingeführt, erprobt und kritisch reflektiert. So werden die Studierenden dazu befähigt, Lehrmaterialien im Hinblick auf ihre Angemessenheit und Passung für eigene Lerner:innengruppen einzuschätzen und ggf. anzupassen bzw. selbst eigene Materialien zu erstellen.

Das Vertiefungsmodul VM3 („Mediale Lernumgebungen“) wurde im Rahmen der zweiten Reakkreditierung um die Bereiche ‚Literatur‘ und ‚Kultur‘ ergänzt und bleibt unverändert ‚Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik für den DaFZ-Unterricht‘. Gegenstand dieses Moduls ist u.a. die didaktische Aufbereitung von literarischen Texten im weitesten Sinne, aber auch von Filmen oder anderen landeskundlich relevanten Artefakten zur Einleitung und Unterstützung sprach- und kulturbezogener Lernprozesse im DaFZ-Kontext. Da dem mediengestützten Zweit- und Fremdsprachenlernen (Lernplattformen, E-Learning, Blended Learning, M-Learning etc.) zunehmend größere Bedeutung zukommt, werden v.a. praktische Fertigkeiten im Hinblick auf die Nutzung und die Produktion von Lernmedien für das Lehren und Lernen von DaFZ vermittelt und eingeübt.

Das Vertiefungsmodul 4 („Aktuelle Trends und Entwicklungen“) umfasst zum einen ein Lektüreseminar, in dem jeweils aktuelle fachwissenschaftliche Themen aufgegriffen und vertieft bearbeitet werden: Die Studierenden erschließen sich auf diese Weise aktuelle fachliche Diskurse und lernen, diese in Bezug auf ihre Bedeutung für die DaFZ-Praxis zu beurteilen. Daneben wird das seit der ersten Re-Akkreditierung mit großem Erfolg praktizierte Format Tagung/Ringvorlesung/Workshop fortgesetzt, in dessen Rahmen die Studierenden in Zusammenarbeit mit Lehrenden des Fachgebiets eine (größere) öffentliche wissenschaftliche Veranstaltung inhaltlich und organisatorisch vorbereiten und aktiv mitgestalten und diese nach Abschluss im Rahmen eines Berichts schriftlich reflektieren. Alternativ besteht die Möglichkeit, eine Konferenz an einer anderen Institution zu besuchen und darüber anschließend zu berichten, kritisch zu diskutieren und eine schriftliche Reflexion darüber anzufertigen. Neben Kompetenzen im Bereich des Projektmanagements (inhaltliche Konzeption und praktische Organisation), der Kommunikation und der Moderation werden die Studierenden im Rahmen dieser Veranstaltung befähigt, eigene Interessenschwerpunkte im Hinblick auf DaFZ-relevante Themen zu entwickeln und diese praktisch umzusetzen.

Dem Anwendungsmodul AM1 („Unterrichtspraktikum“) kommt nach wie vor ein zentraler Stellenwert zu: Es gilt als Herzstück des Kasseler Masterstudiengangs DaFZ. Hier wird auf die bereits im ersten Semester geschaffenen Grundlagen hinsichtlich der systematischen Beobachtung, Planung und Analyse von Unterricht aufgebaut. Im Rahmen eigener Unterrichtsversuche werden Prinzipien und Instrumentarien der Aktionsforschung aktiv umgesetzt. Microteachings, in denen die Studierenden kooperativ in Kleingruppen ihre Unterrichtsversuche planen und durchführen, ermöglichen ihnen den kontinuierlich reflektierten Erwerb und Ausbau von DaFZ-Lehrkompetenzen.

Im Anwendungsmodul AM2 („Studienprojekt“) haben die Studierenden Gelegenheit, aktuelle DaFZ-relevante Themen empirisch und/oder praktisch im Rahmen eines studentischen Projekts zu bearbeiten. Es steht ihnen frei, ob sie ein Forschungsprojekt, ein Unterrichtsprojekt oder Landeskundeprojekt durchführen. In diesem Modul wurde – nach Rücksprache mit den Studierenden – die Anzahl der zu erwerbenden Credits reduziert. Sie fließen nun in das neu geschaffene Seminar zur praktischen Erprobung von empirischen Forschungsmethoden im BM 2 ein.

Das im abschließenden Mastermodul angesiedelte Begleitkolloquium dient u.a. dazu, dass die Studierenden das von ihnen für die Masterarbeit selbst gewählte Thema sprachlich und wissenschaftlich angemessen präsentieren und auf diese Weise trainieren, sich aktiv und konstruktiv am wissenschaftlichen Diskurs zu beteiligen. Zu Beginn dieser Veranstaltung wird das von den Studierenden seit dem ersten Semester kontinuierlich geführte und ausgewertete Reflexionsportfolio vorgestellt. Die Studierenden sind aufgefordert, ihren Kompetenzzuwachs sowie ihre Lernprozesse in verschiedenen Bereichen (wie z.B. Lehren, Forschen, Moderieren, Präsentieren, Kommunizieren) zu benennen, zu beschreiben und kritisch zu reflektieren. Auch sollen sie diejenigen Bereiche identifizieren, in denen sie weiteren Lern- oder Verbesserungsbedarf haben und konkrete Schritte benennen, die sie zu einer kontinuierlichen Verbesserung ihrer Professionalisierung benötigen und unternehmen. Insgesamt kommt im Masterstudium DaFZ dem betreuten eigenständigen Arbeiten in Kleingruppen eine außerordentlich wichtige Bedeutung zu. Diese von den Lehrenden gezielt geförderte Teamarbeit dient dem Erwerb und dem Ausbau unverzichtbarer zentraler Kompetenzen wie Methodenkompetenz, Organisationskompetenz sowie der in Bezug auf DaFZ besonders relevanten interkulturellen Kommunikationskompetenz.

Konstitutiv für den Masterstudiengang DaFZ ist eine intensive, im Rahmen einer kontinuierlich zu besuchenden Veranstaltung fest verankerten Lernberatung aller Studierenden. Dieses Angebot richtet sich an alle Studierenden, wobei die internationalen Studierenden mehrheitlich einen besonderen Betreuungsbedarf haben, da zumeist nicht nur die fachlichen Inhalte des Masterprogramms, sondern auch die an deutschen Hochschulen üblichen Veranstaltungs-, Sozial- und Prüfungsformen eine Herausforderung darstellen.

Im Wintersemester (vorzugsweise im 3. Fachsemester) ist im VM4 ein 4 SWS umfassendes Seminar zu absolvieren, in dessen Rahmen eine Tagung, eine Ringvorlesung oder eine Workshop-Reihe zu aktuellen Themen inhaltlich und organisatorisch vorbereitet wird. So erhalten die Studierenden nicht nur Einblick in aktuelle fachliche Diskurse, sondern erwerben auch Kompetenzen im Bereich der Organisation, Durchführung und Nachbereitung verschiedener wissenschaftlicher Veranstaltungsformate. Neben Lehrveranstaltungen, Vorträgen und Tagungen bzw. Workshops erfolgt auch weiterhin die aktive Einbeziehung von Studierenden in bestehende und geplante Forschungsprojekte des Fachgebiets DaFZ.

Der Kompetenzerwerb in den Bereichen der Kommunikations-, Organisations- und Methodenkompetenz ist ein wichtiger integrativer Bestandteil des Masterstudiengangs DaFZ. Ihm wird darüber hinaus im Rahmen der additiven Schlüsselkompetenzen explizit Rechnung getragen. So fertigen die Studierenden ein „Studienbegleitendes Reflexionsportfolio“ (4 Credits) an, dessen Erstellung durch eine regelmäßige im Fachgebiet DaFZ angebotene Lernberatung unterstützt wird und dessen Ergebnisse am Ende des 3. Semesters im Rahmen dieser Veranstaltung präsentiert und besprochen werden. Dieses Instrument dient der Individualisierung des Lernens und unterstützt die Studierenden bei ihren Lernprozessen, indem sie ihren Kompetenzzuwachs sowohl bezogen auf fachliche Inhalte und Methoden als auch hinsichtlich erworbener Schlüsselkompetenzen zusammenhängend dokumentieren und systematisieren und auf diese Weise die Verantwortung für ihren Lernprozess und für das Ergebnis ihres Lernprozesses übernehmen.

Die Studierenden bearbeiten gezielt Aufgaben, in denen sie die von ihnen absolvierten Module evaluieren, ihre individuelle Mitwirkung sowie ihre Leistungen in ausgewählten Lehrveranstaltungen beschreiben und kommentieren, die Entwicklung ihrer (hochschulspezifischen) sprachlichen, fachlichen und sozialen Kompetenzen einschätzen und die Relevanz der Ausbildung bezüglich des eigenen Zuwachses an fachwissenschaftlichen Kenntnissen und methodisch-didaktischen Kompetenzen evaluieren. Darüber hinaus reflektieren sie über die Entwicklung der eigenen Annahmen und Überzeugungen zum Fremdsprachenlehren und -lernen. Im Begleitseminar zur Lernberatung wird den Studierenden Gelegenheit gegeben, Fragen ihrer Professionalisierung als angehende Deutschlehrkräfte gemeinsam mit ihren Kommiliton:innen zu diskutieren. Ziel ist die Entwicklung einer forschenden und reflexiven (Lehr-)Persönlichkeit und zugleich eine kontinuierliche Evaluation der Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des Masterprogramms. Impulse zur offenen und geschlossenen Reflexion werden erprobt und im Hinblick auf den Mehrwert für das Nachdenken über den persönlichen Qualifikationszuwachs diskutiert.

Die dabei in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Vorgehensweise zu einer stärkeren Verschränkung der Fachinhalte mit den Fragestellungen der Unterrichtspraxis führt, was von Studierenden in besonderer Weise geschätzt wird. Sinn dieses Portfolios

ist allerdings nicht nur die Entwicklung der unverzichtbaren Professionalisierung von (künftigen) DaFZ-Lehrenden durch die Reflexion des eigenen Lernprozesses und ihrer Persönlichkeitsentwicklung im Laufe des Masterstudiums. Es unterstützt außerdem die Themenfindung für die Masterarbeit – ihm kommt also vom ersten bis zum letzten Semester eine wichtige Rolle zu.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Abfolge von Basis-, Vertiefungs- und Anwendungsmodulen leuchtet ein; die Studierbarkeit wird auch dadurch bestätigt, dass (ganz entgegen der statistischen Abbruchquote) nur ein Fall von Studienabbruch bekannt wurde. Die Übergänge in eine Berufstätigkeit verlaufen hürdenlos und zeigen, dass Inhalte und spätere berufliche Anforderungen hochgradig übereinstimmen. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Der Fachbereich verfügt – immer aus den QSL-Mitteln finanziert – über eine Lehr- und Lernwerkstatt, in der Hard- und Software für Lernen und Videobearbeitung zur Verfügung steht. Ebenso ist ein E-Learning-Center vorhanden, das Selbstlern-Materialien bereitstellt und digitale Lehr-Lern-Szenarien ermöglicht. Ferner dient ein digitales Lehr-Lern-Labor für die Analyse von Unterrichtseinheiten und für forschendes Lernen und empirische Untersuchungen. Um dieses Selbstlernen ins Curriculum zu integrieren, wurde (in BM 2) ein anwendungsorientiertes Seminar eingebaut, in dem Studierende ein selbstgewähltes Forschungsprojekt entwickeln und in einem Exposé vorstellen. Das Format einer wissenschaftlichen Tagung, die Studierende besuchen bzw. selbst vorbereiten und im Anschluss reflektieren (in VM 4), bietet eine weitere Möglichkeit, ein eigenes Studienprofil zu entwickeln und umzusetzen. Diese durchwegs sinnvollen Maßnahmen stärken die Lerner-Autonomie und tragen wesentlich bei zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Tätigkeit. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind somit vorhanden.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachter:innengremium als gut gelungen. Das Unterrichtspraktikum in Anwendungsmodul 2 kann zu Recht als das „Herzstück“ des Studiengangs gelten (10 LP). Die Beratung umfasst Information auf einem Praxistag sowie Kontakte zu Alumni. Es wird in zwei zahlenmäßig kleinen Kohorten bewältigt und von zwei Kolleginnen betreut und ist mit zehn Credits richtig bewertet.

Lehr- und Lernformen entsprechen der Fachkultur und sind dem Studienformat angemessen. Dank der ausreichenden technisch-digitalen Ausstattung sind die Lehr- und Lernformen dem derzeitigen Stand des Faches und der späteren Berufsrealität schon stark angenähert. Sie umfassen die eigene Erstellung von Lehrmaterialien und die mediale und didaktische Aufbereitung von Lerngegenständen, dazu Microteachings, die Recherche und Reflexion von Forschungsinhalten in schriftlicher

Form wie auch die Reflexion des eigenen Lernfortschritts in einem Lernportfolio (4 LP). Sie sind somit angemessen und werden im Fall der reflexiven Prüfungsformen sogar sehr positiv gesehen.

Das anwendungsorientierte Seminar (in Basismodul 2) sowie die fachwissenschaftliche Reflexion einer Tagung (Vertiefungsmodul 4) bieten ganz klar die Möglichkeit, die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einzubeziehen.

Sehr positiv ist die schnelle Reaktion auf neue Entwicklungen des Faches, z.B. bei den digitalen und KI-Tools, die nach Aussagen der Lehrenden in den Seminaren verwendet bzw. vorgestellt werden. Ebenso hervorzuheben ist das hohe Engagement aller Lehrenden in der Praktikumsberatung, bei der Berufsfindung und bei der Alumni-Beratung

Um diese Leistungen in ihrem ganzen Umfang sichtbar zu machen, bedarf es eines konsequenten, starken Marketings, dessen Ressourcen an Personal und Zeit entweder durch die Hochschulleitung oder durch die Fakultät zur Verfügung gestellt werden könnten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Dem Wunsch vieler Studierender, einen studienbezogenen Aufenthalt im Ausland zu verbringen, wird bereits bei der Entwicklung der Studiengänge Rechnung getragen und entsprechende Zeitfenster in das Curriculum integriert. In den romanistischen Studiengängen ist ein Auslandsstudium oder -praktikum im BA-Bereich obligatorisch und optional im MA vorgesehen. Das Institut hat zahlreiche Kooperationen mit Universitäten im französisch- und spanischsprachigen Ausland (s. Anlage 11). Für die zumeist ausländischen Studierenden des „MA Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ ist dieses Studium ihr Auslandsaufenthalt und Beispiel für gelungene Mobilität. Zudem ist das Fach DaFZ per definitionem international ausgerichtet; daher bestehen zahlreiche weltweite Kontakte, die bei Interesse für den Austausch von Studierenden genutzt werden können. Eine enge Partnerschaft besteht mit der German Jordanian University (GJU) in Amman (Jordanien). Ab dem zweiten Semester kann der Studienverlauf sehr flexibel gestaltet werden. Auslandsaufenthalte werden in Absprache mit den Lehrenden im Hinblick auf die angestrebte Qualifikation festgelegt. Auslandspraktika werden sinnvollerweise dann durchgeführt, wenn die methodisch-didaktischen Grundlagen durch den Be-

sich des Anwendungsmoduls 1 („Unterrichtspraktikum“) erworben worden sind. Bei einem Auslandsstudium wenden sich die Studierenden an die Fachvertreter:innen und vereinbaren mit ihnen ein Learning Agreement. Bei ihrer Rückkehr weisen sie ihre erworbenen originalen Leistungsnachweise unter Beilage einer Erklärung des ausländischen Notensystems nach. Die Anerkennung erfolgt gemäß dem Lissabon-Abkommen. Für zusätzliche oder verlängerte Auslandsaufenthalte oder auch Praktika können zusätzlich Credits als additive Schlüsselkompetenzen angerechnet oder anerkannt werden.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die allgemeine Studierendenmobilität ist hoch und es gibt keine Berichte von problembehafteten Prozessen. Auch die Absprache von zu besuchenden Kursen und deren Anrechnung wird von Studierenden als problemlos bewertet.

Es wurden keine Zahlen zur Auslandsmobilität von Studierenden vorgelegt, es sollte den Verantwortlichen unbedingt daran gelegen sein, diese Zahlen zu erheben und zu sammeln, um Tendenzen entgegenzuwirken und Trends schneller zu erkennen. Hierbei könnten auch die Erfahrungswerte von Studierenden veröffentlicht werden und Berichte zugänglich gemacht werden.

Das Institut bietet seinen Studierenden vor allem Austauschmöglichkeiten im Rahmen von Erasmus+ im europäischen Ausland an. Für Spanisch gibt es außerdem einzelne Partnerschaften in Argentinien und Uruguay. Für eine moderne und zukunftsgerichtete Romanistik ist der weitere Ausbau von (institutionellen) Partnerschaften außerhalb Europas unabdingbar. Diese werden für die Frankophonie bereits tatkräftig von Prof. Komorowska verfolgt, sodass in Zukunft ein Austausch mit Kanada und Martinique ermöglicht werden soll. Eine weitere Unterstützung für diese Arbeit, auch von Seiten der Hochschulleitung und Gesamtuniversität sind hierfür jedoch wünschenswert.

Für Studierende und das wissenschaftliche Personal gibt es zahlreiche Förderungsmaßnahmen, um sich in Deutschland und weltweit weiterbilden und vernetzen zu können. Diese sind sehr erhaltenswert und bieten vor allem den Studierenden eine einzigartige Möglichkeit ihren wissenschaftlichen Interessen nachzugehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Sinne des Studiengangsentwicklung sollte die Hochschule die Darstellung der Evaluationsergebnisse verbessern und die Methoden der Datenerhebung transparent darstellen.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die personellen Ressourcen an hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten wie externe Praktiker:innen sorgen für ein lückenloses Lehrangebot. Lehrbeauftragte müssen mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Das Servicecenter Lehre (SCL) als zentrale Einrichtung der Hochschule bietet ein umfangreiches und ausdifferenziertes hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm an. Für Professorinnen und Professoren stehen lehrbegleitende Einzelcoachings, kollegiale Hospitationen oder maßgeschneiderte Workshops zur Verfügung. Zudem wird für den wissenschaftlichen Nachwuchs ein an den üblichen Standards orientiertes Weiterbildungsprogramm mit Zertifikatsabschluss (Lukas) angeboten.

Studiengangübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachter:innengremiums wird das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt.

In den geführten Gesprächen wurde überzeugend dargelegt, dass der aktuelle Lehrbetrieb gut funktioniert und mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet ist. Eine im letzten Akkreditierungsverfahren empfohlene Schaffung einer zusätzlichen Professur wurde umgesetzt.

Die bisherige Zusammensetzung des Lehrpersonals ist als äußerst positiv zu bewerten. Die Nutzung der Ressourcen wurde sinnvoll dargestellt.

Das Lehrpersonal (und die Lehrbeauftragten) kann Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und macht aus Sicht des Gutachtergremiums auch gut davon Gebrauch. Insgesamt bewertet das Gutachter:innengremium den Aspekt der personellen Ausstattung als überzeugend erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Fachbereichsweit gilt für IT-Betreuung und -Wartung das Subsidiaritätsprinzip: Alle Einheiten administrieren sich selbständig und eigenverantwortlich. Dies geschieht üblicherweise in Eigenleistung, durch entsprechend qualifizierte Hilfskräfte oder durch einzelfallweise beauftragte Drittanbieter. Die Verantwortung für lokale Datensicherung und Datensicherheit liegt bei den Fachgebietsleitungen und wird autonom wahrgenommen. Mit Beschluss vom 14. September 2015 (P/530) steht dem Fachbereich eine Dauerstelle im administrativen Bereich im Umfang von 50% eines Vollzeitäquivalents nach TV-H EG 8 zur Verfügung, die eine fachbereichsweite IT-Administration abzudecken hat. Diese Kapazität steht seit dem 01.09.2016 unbefristet zur Verfügung und stellt die reibungslose Zusammenarbeit aller Gliederungen und Einrichtungen des Fachbereichs mit dem IT-Servicezentrum (ITS) der Hochschule sicher, bietet den Lehreinheiten darüber hinaus fachliche Beratung bei Gerätewartung und -erneuerung, bei Fragen der Daten- und Kommunikationssicherheit usw. und stellt die fachbereichsweite Koordination sicher (z.B. Lizenzmanagement, Rollenvergabe, Dokumentation usw.).

Alle Mitarbeiter:innen der Lehreinheit verfügen über einen Arbeitsplatz mit zeitgemäßer IT-Ausstattung. An Peripherie stehen flächendeckend Arbeitsplatzdrucker und Multifunktionsgeräte (Fax-Kombigeräte; Kopierer mit Scan- und Druckerfunktion u.ä.) zur Verfügung. Vorrangig sind PCs im Einsatz, vereinzelt Apple-Rechner. Die Software umfasst das gängige Office-Paket und weitere im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften üblicherweise zum Einsatz kommende Dienstprogramme: Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation, PDF-Erzeugung, Internetanwendungen, E-Mail, Moodle, typo3, HIS. Dezentrale HIS-Zugriffe der Fachgebiete und der Institute zur Prüfungsverwaltung bzw. -verbuchung, zum Studierendenmanagement und zum elektronischen Vorlesungsverzeichnis sind entsprechend der jeweiligen „Rolle“ möglich.

Im E-Learning-Center (ELC) des FB 02 stehen zu Selbstlern- und Arbeitszwecken an 60 mobilen Arbeitsplätzen Laptops zur Verfügung. Flexibel eingesetzt können diese zur Vorbereitung von Studien- und Prüfungsleistungen, z.B. Präsentationen, Modul- und Abschlussarbeiten, Praktikumsvorbereitung, einzeln oder in Gruppen genutzt werden. Studentische Aufsichten unterstützen Studierende in der Anwendung sowohl gängiger als auch speziell auf die Fachgebiete abgestimmter Software und Hardware. Lehrende des FB 02 haben die Möglichkeit, das E-Learning-Zentrum für Lehrveranstaltungen zu buchen, innerhalb derer medienorientierte Lehr-Lern-Szenarien angeboten werden. Neben der Nutzung der Laptops, welche auch mit ganz individuell abgestimmter Software bestückt sind, stehen hierzu digitale Tafelsysteme/Viewboards und Beamer mit Audioausgabe zur Verfügung.

Darüber hinaus kann auch auf herkömmliche Schiefertafeln, Memoboards und Flipchart-Tafeln zurückgegriffen werden. Den Sprachpraxislektoren des Fachbereichs bietet das ELC die Nutzung des Equipments in der Funktion eines Sprachlabors an, um die Studierenden anhand authentischer, internetbasierter Materialien sowie Sprachlernsoftware bei der Erweiterung ihrer sprachpraktischen Kompetenzen zu unterstützen. Dies wird durch die Verwendung verschiedener Zubehör-Hardware nicht nur in Seminarraumatmosphäre, sondern auch in Form von Einzel- und Gruppenarbeit erreicht. Das ELC erfüllt für Lehrende und Studierende zudem eine Service- und Beratungsfunktion. So soll der Umgang mit der Lernplattform Moodle der Universität Kassel und mit Viewboards durch Workshops, die Bereitstellung von (Selbst-)Lernmaterialien sowie Einzelberatungen erleichtert werden. Dabei stehen didaktische Fragestellungen sowie die technischen Umsetzungen im Vordergrund. Um möglichst kurze Wege entstehen zu lassen, befindet sich in direkter Umgebung der Seminarräume des E-Learning-Zentrums eine an das Universitätsnetz angeschlossene Kopier- und Druckeinheit, welche durch das ELC-Team betreut wird. Das E-Learning-Zentrum wird zukünftig aus umgewidmeten ehemaligen QSL-Mitteln des Fachbereichs finanziert und von einer Hilfskraft betreut. Der alltägliche Betrieb (offene Nutzung für Studierende, Raumvergabe an Dozenten, Service und Beratung) wird durch studentische Hilfskräfte gewährleistet. Die Nutzung für E-Learning-Lehrveranstaltungen ist werktags zwischen 8 und 22 Uhr möglich; Block- oder Kompaktlehrveranstaltungen können auch ganztägig an Wochenenden stattfinden. Die offene Nutzung durch Studierende ist, in der Veranstaltungszeit, werktags von 14 – 17:45 Uhr möglich. Eine geringere Anzahl studentischer Nutzer:innen kann das ELC auch vormittags, zwischen 10 und 12:45 Uhr nutzen.

In der integrierten Studienwerkstatt ISW-Sprachen des FB 02 werden u.a. vorgehalten: fünf Desktop Rechner mit Microsoft Office Paket, Videobearbeitung, unterschiedlichen Lernsoftwares sowie Citavi. Zudem zehn Laptops zur Ausleihe mit verschiedenen Programmen: Grundausstattung wie die Desktop-Rechner, hinzu kommt die Software Transana, sowie für die Romanistik u.a. Cornelsen Sprachtraining. Darüber hinaus stehen 20 Tablet-PCs sowie ein Interaktives Whiteboard zur Verfügung. In allen Bereichen gibt es eine große Auswahl an Schulbüchern sowie eine breite Forschungsliteratur für die empirische Erforschung von Sprachlehr- und Sprachlernprozessen. Zusätzlich finden sich auch zwei Laptops zur Forschungsarbeit und Videobearbeitung, die als Ausstattung SPSS19, MAXQDA (via USB Stick) und Pinnacle Studio 11 bieten. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Neuanschaffungen zur Umsetzung der medial gestützten Lernumgebung getätigt. Dies war möglich durch Zuweisung von zentralen Mitteln des Gerätefonds der Universität. Die ISW wird ausschließlich aus QSL-Mitteln des Fachbereichs, der beteiligten Fachgebiete Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Fremdsprachenlehr- und -lernforschung/Interkulturelle Kommunikation, Didaktik der romanischen Sprachen, Primarstufendidaktik Deutsch sowie des Zentrums für Lehrerbildung finan-

ziert. Die Betreuung der Administration sowie der EDV geschieht derzeit über studentische Hilfskräfte. Der tägliche Betrieb (offene Nutzung für Studierende, Service und Beratung) wird durch studentische Aufsichten gewährleistet.

Der kompetente Umgang mit digitalen Medien stellt inzwischen ein wichtiges Ziel der Aus- und Weiterbildung von Fremdsprachenlehrkräften dar. Die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung in den Schulen vorangetrieben; entsprechend wurden in jüngster Zeit viele Schulen in Hessen mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Der aus Mitteln des Gerätefonds der Universität Kassel seit dem Wintersemester 2020/2021 bedarfsgerecht und technisch auf dem neuesten Stand ausgestattete Medienraum ermöglicht den gezielten Aufbau von Medienkompetenzen bei künftigen Sprachlehrkräften. Der Raum verfügt über ein interaktives, internetfähiges SMART-Board (SBID 7086 R), zwei iPad-Ladekoffer mit jeweils 16 iPads (10.2-inch), zwei Lehrer:innen-iPads und zwei MacBooks Air zur iPad-Verwaltung. Zum weiteren Ergänzungszubehör für kreative Unterrichtsszenarien gehören 34 Apple-Pencils, 25 Kopfhörer sowie ein Green-Screen. Das Apple TV 4K ermöglicht kabellose Bildschirmsynchronisierung bzw. Visualisierung aller iPad-Inhalte im Plenum auf dem SMARTBoard. Neben der Nutzung für Aufnahmen im Rahmen von Microteaching, Analysen von Unterrichtseinheiten und Entwicklung authentischer Videomaterialien für Lehr- und Lernzwecke steht der Raum für weitere videogestützte Projekte zur Erforschung des Lehrens und Lernens (z.B. zur Durchführung von Diskursanalysen, empirische Fallstudien, etc.) zur Verfügung. Der Medienraum wird aus Mitteln des Gerätefonds sowie aus QSL-Mitteln des Fachbereichs finanziert und von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin des FG DaFZ betreut. Um den aktuell hohen technischen Standard zu gewährleisten, ist die technische Ausstattung in regelmäßigen Abständen auf den jeweils neuesten Stand zu bringen.

Der Bibliotheksbestand der Universitätsbibliothek (UB) orientiert sich an den Studienfächern der Universität Kassel. Den Mittelpunkt ihrer Arbeit bilden ein nutzerorientierter Bestandsaufbau, hohe Servicequalität und die Bereitstellung der wissenschaftlichen Publikationen der Universität. Die UB bietet das gesamte Spektrum modernen Publikationswesens. Der Dokumentenserver KOBRA dient der Online-Veröffentlichung universitätseigener Schriften (v.a. Dissertationen, Pre- und Postprints von Hochschulangehörigen). Gemeinsam mit der Universität engagiert sich die UB aktiv in der weltweiten Open Access Bewegung und unterstützt Kasseler Wissenschaftler:innen bei ihrem Publikationsprozess. Darüber hinaus bietet „kassel university press“ (kup) als nichtkommerzieller Universitätsverlag verlegerisch betreute Online-Publikationen, optional inklusive Printausgabe. In ihrer Funktion als Landesbibliothek sorgt sie außerdem für die Sammlung und Erschließung der Publikationen zur nordhessischen Geschichte und Landeskunde sowie die digitale Bereitstellung ihrer wertvollen historischen Bestände über das Onlinearchiv ORKA. Der Medienbestand ist überwiegend frei zu-

gänglich und systematisch aufgestellt. Gedruckte wie elektronische Bestände sind über das Katalogportal KARLA recherchierbar. Mit einer sich verändernden Lernkultur und der steigenden Nachfrage nach Lernplätzen hat die UB als größter Lernort der Universität außerdem Anzahl und Ausstattung ihrer Plätze massiv erhöht. Die beiden ältesten Bereiche der UB Kassel, die Landesbibliothek sowie die Murhardsche Bibliothek befinden sich am Standort Brüder-Grimm-Platz und beherbergen das schriftliche historische Erbe der Region.

Der Fachbereich hat zum Sommersemester 2011 neue Räume im Gebäude Kurt-Wolters-Str. 5 (7710) bezogen, wo neben Büroräumen auch Flächen für das ELC, die ISW-Sprachen und den Video-Mitschnitt-Raum ermöglicht werden konnten. Die fünf Seminarräume im Gebäude mit insgesamt knapp 200 Plätzen unterliegen der Zuteilung durch die zentrale Raumvergabe und werden somit hochschulweit genutzt.

Seit der Fertigstellung des Neubaus HCC (Hörsaal-Campus-Centrum) entstanden neben sechs zusätzlichen großen Hörsälen acht weitere Seminarräume, was zu einer Verbesserung der Raumsituation am Standort Holländischer Platz beigetragen hat. (s. <https://www.uni-kassel.de/hochschulverwaltung/themen/bau-technik-und-liegenschaften/die-uni-baut>).

2017 sind dem Fachbereich Büroräume im Gebäude Henschelstr. 2/K 10 (7030) im Gesamtumfang von ca. 600 qm zugewiesen worden. Sie werden von den Instituten für Ev. Theologie (ca. 208 qm), Kath. Theologie (ca. 191 qm) und Philosophie (ca. 220 qm) genutzt. Für das Jahr 2026 kann in einem zweiten Schritt mit der Zuweisung weiterer ca. 400 qm Büroflächen im selben Gebäude gerechnet werden. Neben den genannten Instituten sollen diese Flächen auch für Gast- und Vertretungsprofessuren und als Verfügungsflächen für Drittmittelprojekte genutzt werden. Ein genaues Flächennutzungskonzept für diese zweite Phase wird erarbeitet, sobald der genaue Flächenumfang und der tatsächliche Termin des Nutzungsbeginns feststehen werden.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften verfügt über sehr gut geeignete Gebäude mit hervorragend ausgestatteten Hörsälen, großzügig angelegten Begegnungsräumen und einem einladenden Selbstlernzentrum, so dass die Rahmenbedingungen für Studium und Lehre als sehr gut klassifiziert werden können. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden haben keine weiteren Wünsche hinsichtlich Räumlichkeiten oder technischer Ausstattung geäußert.

Das Gutachtergremium hält allerdings eine Stärkung der Marketingaktivitäten für angebracht. Zwar wurde in dieser Hinsicht bereits einiges unternommen, die Studiengänge sollten aber einer viel größeren Zahl von Interessenten bekannt gemacht werden. Die Gutachter empfehlen: Die Hochschule sollte dem Fachbereich umfangreichere Mittel zur Verfügung stellen als dies bislang der Fall ist.

Darüber hinaus wäre die Intensivierung der Alumniarbeit und die Optimierung der Webauftritte der Studiengänge, bzw. eine bessere Sichtbarkeit auch auf den Seiten der Wirtschaftswissenschaften - insofern dies für die Studiengänge einschlägig ist - wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte dem Fachbereich umfangreichere Mittel für das Studiengangsmarketing zur Verfügung stellen als dies bislang der Fall ist.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

„Kultur und Wirtschaft / Französisistik“ (B.A.), „Kultur und Wirtschaft / Hispanistik“ (B.A.)

Im „BA Kultur und Wirtschaft/Französisistik“ bzw. „Hispanistik“ schließen alle sprachpraktischen und fachwissenschaftlichen Module mit einer Modulprüfung oder unbenotet ab. Die Prüfungen finden i.d.R. am Ende der Vorlesungszeit statt, z.T. auch darüber hinaus. Hausarbeiten werden üblicherweise zu Anfang des neuen Semesters abgegeben.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt der:die Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

Es hat sich nach Angaben der Hochschule bewährt, dass die Lernergebnisse und Kompetenzen eines gesamten Moduls mit Prüfungsleistungen, und in Kombination mit Studienleistungen abgeprüft werden. Studienleistungen sind unbenotete Leistungsnachweise, die unbegrenzt wiederholbar sind, und sich besonders gut für die Prüfung von Kompetenzen eignen, die sich schwer auf einer Skala bewerten lassen, z.B. soziale und kommunikative Fähigkeiten, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Selbstreflexion, Empathie- und Teamfähigkeit. Diese Kompetenzen werden vor allem durch die Interaktion in den Seminaren geschult und gefördert.

„Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft / Schwerpunkt Französisch bzw. Spanisch“ (M.A.)

Die Studierenden des Masterstudiengangs Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft sollen eine möglichst breite Palette an Prüfungsleistungen erbringen, um ihre sprachlichen, analytischen und argumentativen Fähigkeiten in den verschiedenen schriftlichen und mündlichen Kommunikationssituationen zu demonstrieren.

Wählbare Prüfungsleistungen sind (je nach Fachgebiet und thematischem Kontext): Klausur, wissenschaftliche Hausarbeit, Essay, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Podcast, Erklärvideo, wissenschaftliches Poster inklusive Reflexion, Produktion eines wissenschaftlichen Textes im Peer-review-verfahren, Durchführung eines Service-Learning-Projekts, Projektarbeit, Portfolio, Reflexionsgespräch. Bei der Wahl eines Praktikums ist eine Präsentation anzufertigen, welche die Reflexion über diese Erfahrung fördern sollen. Als Studienleistung wird im Zuge des Praxisprojekts eine kleine Tagung organisiert, in deren Rahmen die Präsentation erfolgt.

Das Abschlussmodul besteht aus der Masterarbeit und einem dazu gehörigen Kolloquium, welches zur mündlichen Präsentation und Verteidigung der schriftlichen Arbeit dient. Sie bündeln die schriftlichen und mündlichen Kompetenzen, welche die Studierenden im Laufe ihres Studiums erwerben.

„Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (M.A.)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest. Es gibt nach Darstellung der Hochschule einen sehr flexiblen Rahmen; vorgegeben ist lediglich, dass in den Vertiefungsmodulen 1-3 zwei Module mit jeweils einer Hausarbeit und ein Modul mit einem Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung sowie einem wissenschaftlichen Fachgespräch, Microteaching o.Ä. abzuschließen sind. Es darf nur eine Prüfungsleistung pro Lehrveranstaltung erbracht werden. In welchen Veranstaltungen die Studierenden welche Leistungen erbringen, obliegt ihrer individuellen Studienplanung.

Es hat sich nach Darstellung der Hochschule bewährt, dass die Lernergebnisse und Kompetenzen eines gesamten Moduls mit Prüfungsleistungen und in Kombination mit Studienleistungen abgeprüft werden. Studienleistungen sind unbenotete Leistungen, die unbegrenzt wiederholbar sind und sich besonders gut für die Einschätzung von Kompetenzen eignen, die sich nicht auf einer Skala bewerten lassen, z.B. soziale und kommunikative Fähigkeiten, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Selbstreflexion, Empathie- und Teamfähigkeit. Diese Kompetenzen werden vor allem durch die Interaktion in Seminaren, Projekten und Gruppenarbeiten gefördert und ausgebildet. Daher ist als Studienleistung die regelmäßige aktive Mitarbeit unabdingbar. Diese Mitarbeit erfolgt in Form von kurzen schriftlichen und mündlichen Beiträgen oder Präsentationen, Protokollen, Erledigung von kursorischen Übungs- oder Hausaufgaben, Halten von Kurzreferaten ggf. mit Tischvorlage oder Erstellen verschiedener

kürzerer Textsorten. Um die Masterstudierenden in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen und ihnen zugleich mehr Freiraum für ihre individuelle Studiengestaltung sowie für die Entwicklung von fachlichen Interessen zu geben, ist es möglich, bereits im ersten Semester Veranstaltungen der Vertiefungsmodule 1-3 zu besuchen. Grundsätzlich sind alle Module innerhalb von zwei Semestern studierbar. Aus Gründen der Flexibilität dürfen sie sich auch über drei Semester erstrecken. Außerdem können die Studierenden selbst entscheiden, welche Ausrichtung sie ihrem „Studienprojekt“ (AM2) geben möchten. D.h. sie können wählen, ob sie einen eher wissenschaftlich-empirischen oder einen eher methodisch-didaktischen Fokus setzen möchten.

Durch die Inhalte und den Aufbau der Module werden die Studierenden systematisch auf die Anforderungen des Masterabschlussmoduls, d.h. zur eigenständigen wissenschaftlichen kritisch-reflexiven Bearbeitung einer Fragestellung, vorbereitet.

Studiengangübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die gewählten Prüfungsformen sind nach Auffassung der Gutachter gut auf die Qualifikationsziele abgestimmt. Es werden viele unterschiedliche Prüfungsformen (Klausuren, Hausarbeit, mündliche Prüfungen, Berichte, Referate, Projekte) eingesetzt, die die Fähigkeit der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben, ihre sprachlichen Kompetenzen und den Erwerb von Fachwissen abprüfen.

Die Empfehlung der Gutachter bei der letzten Evaluierung, den Bericht zum Auslandsstudium/Auslandspraktikum in der Fremdsprache abfassen zu lassen, wurde umgesetzt. Die Anzahl der Prüfungen und ihre Zuordnung zu einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb der Module ist stimmig.

Den Nachteilsausgleich für behinderte Studierende bei allen Prüfungen hat die Universität Kassel in ihren Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen verbindlich geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Damit es keine Überschneidungen bei den Lehrveranstaltungen und Prüfungen gibt, wird sich bei der Lehrveranstaltungscoordination fachbereichsübergreifend an Zeitleisten orientiert. Auch innerhalb der Institute finden dazu Sitzungen und Absprachen statt. Dadurch wird einmal sichergestellt, dass das Lehrveranstaltungsangebot den Prüfungsordnungen gemäß bereitgestellt wird. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass Pflichtveranstaltungen in unterschiedlichen Zeitfenstern angeboten werden.

Zusätzlich werden auch ausreichend Lehrveranstaltungen zu Randzeiten angeboten (Montag oder Freitag), die allerdings bei den Studierenden weniger nachgefragt sind. Blockseminare runden das Angebot ab und lockern die eng terminierten Stundenpläne vieler Studierender auf.

In der Lehreinheit DaFZ gibt es keine Überschneidungen, da die Veranstaltungen ausschließlich, bis auf wenige Exporte, für diesen Studiengang angeboten werden und aufeinander abgestimmt sind.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Begutachtung zeigen sich keine größeren Unvereinbarkeiten am Studium in den Fachbereichen 02 und 07. Die Studierenden begrüßen die Beratungsmöglichkeiten und das zu Großteilen überschneidungsfreie Studium. An manchen Stellen gibt es für die Studierenden der Romanistik erhöhte Betreuungsbedarfe im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften bzw. Nachholbedarfe für Inhaltswissen. Diese können jedoch nicht am Fachbereich 02 gedeckt werden. Ein zusätzliches von Tutorien könnte hier schnelle und niederschwellige Abhilfe schaffen.

Die Schlüsselkompetenzen, die in allen Studiengängen vorgesehen werden, bieten den Studierenden jetzt schon eine hervorragende Chance, sich persönlich, beruflich und akademisch weiterzubilden. Es gibt jedoch auch Stimmen, die die Stimmigkeit dieser Schlüsselkompetenzen in Frage stellen. Hier wäre es denkbar, den Bereich der Schlüsselkompetenzen zu liberalisieren und ggfs. durch eine Umbenennung in ‚Wahlbereich‘ oder ‚Freies Studium‘ weiter der gelebten Praxis anzupassen. Die Bezeichnung Schlüsselkompetenzen ist demnach auch irreführend, da eine Vielzahl an Kursen, wie wissenschaftliche Seminare und Sprachkurse besucht werden kann, was unter dem aktuellen Titel wenig passend scheint. In diesem Zusammenhang kann auch eine Öffnung des Angebots vorgebracht werden und Veranstaltungen aus anderen Fachbereichen, den Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Dies ermöglicht nicht nur ein freieres und interessengeleitetes Studium,

sondern auch die Erstellung eines ganz persönlichen Bildungslebenslaufs mit individuellem Portfolio, wie dies in ähnlicher Weise bereits bei DaFZ möglich ist. Ein Studienwechsel in benachbarte Fächer ist so auch deutlich leichter, da fehlende ECTS-Credits so in diesem Wahlbereich nachgeholt werden.

Herausragend positiv in allen begutachteten Studiengängen ist die Flexibilisierung der Prüfungsformate. Dies sollte unbedingt beibehalten werden, da so die Innovationsfähigkeit im Rahmen Lehren, Lernen und Prüfen erhöht ist. Moderne Prüfungsformen sind so möglich und ermöglichen es auf aktuellen Tendenzen einzugehen und Praxisbezüge herzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In den zutreffenden Studiengängen sollten mehr Wahlmöglichkeiten als bisher für die Studierenden geschaffen werden, um eine bessere individuelle Profilbildung der Studierenden zu ermöglichen.

2.2.7 Nicht einschlägig: Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#)): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Regelmäßig durchgeführte Lehrveranstaltungsevaluationen werden in den Instituten und in der Lehrkonferenz gemeinsam mit den Studierenden diskutiert und tragen somit zur Reflexion über die fachlich-inhaltliche und über die methodisch-didaktische Ausgestaltung einzelner Module als auch zur Studiengangsentwicklung insgesamt positiv bei.

Die methodisch-didaktischen Ansätze werden darüber hinaus durch das Service Center Lehre der Universität Kassel weiterentwickelt, das den Lehrenden ein breites Angebot von hochschuldidaktischen Unterstützungsleistungen zur Verfügung stellt, zu denen insbesondere individuelle Beratung, Hospitationsangebote und Schulungen gehören. Diese Angebote stehen allen Dozenten:innen zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung.

Die fachliche und wissenschaftliche Aktualität und Adäquanz ist durch die Professorinnen und Professoren des Fachbereichs gegeben, die in dem Studiengang nicht nur die Modulverantwortung übernehmen, sondern selbst die Lehrveranstaltungen durchführen und sich darüber im regelmäßig stattfindenden Professorium austauschen. Sie forschen und publizieren international. Hierdurch sind ihnen die aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen in ihren Fachdisziplinen bekannt und somit weitgehend gewährleistet, dass durch diesen internationalen Referenzrahmen die von ihnen vermittelten Lehrinhalte relevant und aktuell sind, weil sie sich für ihre Forschungsaktivitäten kontinuierlich mit dem neuesten Stand der Fachdisziplin auseinandersetzen müssen. Insbesondere gilt das, wenn kompetitiv eingeworbene Drittmittelprojekte am Institut eingeworben worden sind, was im Institut für Romanistik momentan der Fall ist und auch positive Auswirkungen auf das Lehrangebot hat (<https://www.uni-kassel.de/forschung/kleinesouveraenitaet/startseite>).

Durch die Organisation der Lehrenden des Instituts in nationalen und internationalen Fachgesellschaften (z.B. Deutscher Romanistenverband; Deutsche Gesellschaft für Sprachwissenschaft; Frankoromanistenverband) und Kooperationen mit Fachgruppen an Hochschulen im In- und Ausland (resultierend in Tagungen und gemeinsamen Publikationen) wird der Austausch über den fachlichen Diskurs beständig vorangetrieben.

Studiengangübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang in Hinblick auf fachlich-inhaltliche Gestaltung und methodisch-didaktische Ansätze sind gegeben. Die Universität Kassel bietet ihren Dozent:innen über das Service Center Lehre eine breite Palette hochschuldidaktischer Weiterbildungs- und Beratungsangebote.

Die internationalen Publikationen der Lehrenden zeigen, dass sich diese in den aktuellen nationalen und internationalen Forschungskontexten bewegen. Es wurde überzeugend dargestellt, dass die aktuelle Forschung auch in der Lehre abgebildet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden durch Klausurtagungen und Semesterbesprechungen kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien des Faches zu gewährleisten. Insgesamt bewertet das Gutachter:innengremium die gelebte Praxis an der Universität Kassel als sehr positiv.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.1 Nicht einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Mittelpunkt der Prozesse des Fachbereichs im Bereich Studium und Lehre stehen die Institute.

Die sechs Institute (Anglistik/Amerikanistik, Evangelische Theologie, Germanistik, Katholische Theologie, Philosophie und Romanistik) sind weitgehend deckungsgleich mit den entsprechenden Lehreinheiten. Das Institut für Germanistik hingegen vereint die beiden Lehreinheiten Germanistik und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaFZ).

Die Lehrenden und die Studierenden stehen im Rahmen der Institute im engen Kontakt miteinander und sind daher idealerweise gemeinsam die Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Curricula, der Prüfungsorganisation, des Lehrveranstaltungsangebots und dessen Koordination, der inhaltlichen Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen und der Entwicklung neuer Lehrformate. Die Institute sind die Orte, wo die Ideen für Verbesserungen in Studium und Lehre und für neue Studiengänge entstehen.

Die Qualität von Lehre und Studium hängt nach wie vor in hohem Maße von der intrinsischen Motivation und kontinuierlichen Weiterqualifikation des wissenschaftlichen Personals ab. Doch wird die Grundlage, um Qualität in diesem Bereich zu bewerten, mittlerweile durch Daten aus Studierendenbefragungen und durch externe Evaluationen ergänzt, die neue Blickwinkel eröffnen können. Zudem stehen in wachsendem Umfang belastbare Zahlen aus dem Akademischen Management- Informationssystem (MIS) und HISPOS zur Verfügung.

Die Bearbeitung der Anforderungen, die durch intern entwickelte Innovationen, aber auch durch externe Begutachtungen entstehen, ist für die Lehreinheiten mit großem Aufwand verbunden. Umso wichtiger sind die Unterstützungsprozesse, die vom Dekanat, insbesondere vom Studiendekanat, zu leisten sind – etwa bei der Bereitstellung des Datenmaterials, der Entwicklung neuer Studiengangskonzepte, den (Re-)Akkreditierungsverfahren, bei der Kommunikation mit den Studierenden über die für sie relevanten Veränderungen und den organisatorischen Abläufen im Studien- und Prüfungswesen sowie ihrer technischen Umsetzung.

Ziel ist es, in einem kontinuierlichen Regelkreis die Auseinandersetzung mit dem Thema „Studium und Lehre“ zu fördern, Verbesserungspotentiale zu erkennen und Maßnahmen zu ihrer Verwirkli-

chung zu entwickeln, zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. In einem partizipativen Prozess identifizieren die Lehreinheiten gemeinsam mit den Studierenden ihre Stärken und Schwächen und setzen sich realistische Ziele, um die Qualität von Studium und Lehre zu verbessern. Die verschiedenen Fächerkulturen schließen es dabei nicht aus, einen übergeordneten fachbereichsweiten Qualitätsbegriff zu entwickeln.

Der Fachbereich im Ganzen möchte den Studierenden sowohl Forschungsorientierung als auch Praxisbezug in seinen Curricula bieten. Seine Fächervielfalt birgt hohes Potential, um interdisziplinäre Bezüge innerhalb des Gesamtlehrrangebotes auszubauen und sie unter anderem für die Studiengangsentwicklung zu nutzen. Einer seiner wesentlichen Anliegen ist es auch, die Internationalisierung in den Bereichen Mobilität und Lehre weiter zu stärken. Zudem ist man bestrebt, die Beratungs- und Betreuungskultur weiter zu fördern.

Neben den kontinuierlichen Beratungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Lehre im Rahmen der Institute, berät die Studienkommission, zu deren Mitglieder auch Studierende zählen, über die Vorlagen der Institute im Bereich Studienreform und lehrbezogenes Berichtswesen und bereitet entsprechende Beschlussempfehlungen für den Fachbereichsrat vor. Auch die mittlerweile regelmäßig stattfindende Lehrkonferenz ist ein wichtiger Impulsgeber geworden und fördert die kritische Auseinandersetzung zwischen Lehrenden und Studierenden über methodisch-didaktische Ansätze.

Aufgabe des Dekanats ist es, die oben beschriebenen Prozesse zu moderieren, die Qualitätsziele verbindlich festzulegen und auf deren Einhaltung zu achten.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studium wird vom Qualitätsmanagement und den ‚Essentials-Surveys‘ begleitet. Im Rahmen der Begutachtungen kam jedoch zu Tage, dass die Ergebnisse dieser Umfragen teilweise nicht der Realität entsprechen. Ein funktionierendes Umfragemanagement ist für den Studienerfolg und eine kontinuierliche Verbesserung elementar. Es zeigt sich ein (zu) großer Spagat zwischen Ergebnissen und Realität. Durch diesen Unterschied können falsche Maßnahmen abgeleitet werden und ein verzerrtes Bild vom Studiengang und der Studiengangszufriedenheit entstehen. Hier sieht das Gutachter:innengremium Handlungsbedarf. (siehe Empfehlung in Kapitel 2.2.2)

Das Studium am Fachbereich 02 wird von einem institutionalisierten Mentoringprogramm begleitet, bei dem jede:r Student:in ein:e Professor:in zugeteilt wird. Auf Nachfrage ist den Studierenden die entsprechende Ansprechperson bekannt, das System ist also intakt und funktionsfähig. Eine rege Nutzung dieses Mentoring zeichnet sich jedoch nicht ab.

Der Fachbereich setzt auf die gute Zusammenarbeit mit einer sehr aktiven Fachschaft. Diese wird nicht nur ideell in ihrer Arbeit unterstützt, sondern erhält auch finanzielle Mittel, um eine möglichst frühe Beratung der Studierenden durch erfahrenere Kommiliton:innen bereitzustellen. Dies ermöglicht es Studienanfänger:innen mit ihren Fragen und Problemen schnell und niederschwellig Hilfe zu suchen. Ein solches System kann ohne Zweifel als Besonderheit bezeichnet werden und verhilft auch den institutionellen Studienberater:innen und weiteren Ansprechpartner:innen zu einem informierteren Publikum.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Kooperation des FB02 mit der Interdisziplinären Arbeitsgruppe (IAG) Frauen- und Geschlechterforschung ist traditionell sehr eng und ermöglicht den Besuch von Seminaren aus diesem Bereich, die am Fachbereich angesiedelt sind. Diese Seminare sensibilisieren Studierende für männlich geprägte Machtstrukturen und Formen der Ungleichheit und ermöglichen dadurch das Nachdenken über gesellschaftliches Engagement für mehr Gendergerechtigkeit.

Zusätzlich findet im WS 23/24 auf Initiative des Promotionskollegs Gekko eine Diversity-Week (06.11.- 10.11.) im Fachbereich statt. Die Dozierenden erhalten die Gelegenheit, die eigene bestehende Lehrveranstaltung in dieser Woche mit Themen wie Geschlecht, Sexualität, Rassismus, Ableismus u.ä. kritisch in Bezug zu setzen und so explizit zusätzliche Diskussionsräume zu schaffen.

In öffentlichen Lesungen, Workshops oder einem Talk zum Glass Ceiling in der Wissenschaft soll auch ein Blick auf Diversität im Rahmen des Hochschulalltags und der Lehre geworfen werden. Auch sollen Studierendenarbeiten, Projekte und universitäre Angebote zu den oben genannten Themen im Rahmen der Woche präsentiert werden.

In den MA-, aber besonders in den BA-Studiengängen fanden in der aktuellen Reakkreditierung die unterschiedlichen Studienvoraussetzungen, bedingt durch Bildung, Herkunft oder Krankheit, besondere Beachtung. Dazu werden verschiedene Beratungsprogramme bzw. ein Mentoringprogramm angeboten.

In dem Masterstudiengang versucht man über das Master-Netzwerk oder begleitende Kolloquien besonders die Studierenden mit ausländischen Bildungsabschlüssen zu identifizieren und zu unterstützen. In dem curricular verankerten Methodenseminar im „MA Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft“ wird die wissenschaftliche Methodenkompetenz aller Studierenden auf einen Stand gebracht, damit die Selbstständigkeit der Arbeitsweisen und die Eigeninitiative in der Realisierung von Projekten davon profitieren („instrumentale Kompetenzen“). In Spanisch wird ein Propädeutikum angeboten, um das Sprachniveau einheitlich auf B1 zu heben. Ähnliches ist auch ab SS 24 für Französisch geplant.

Der Nachteilsausgleich ist in den AB Bachelor/Master in § 11 geregelt. Anträge dazu werden zentral im Prüfungsbüro eingereicht, an den Prüfungsausschuss weitergeleitet und, unterstützt von der Studienkoordination, zeitnah bearbeitet. Die Prüfungsleistungen werden dann den individuellen Bedürfnissen von gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden bzw. in belastenden Familiensituationen angepasst, die sich auch bevorzugt in die Veranstaltungen einwählen dürfen. Ansprechperson zu Fragen im Zusammenhang mit Studium und Behinderung bzw. chronischer Krankheit ist für den Fachbereich 02 derzeit der Studiendekan.

Entsprechend dem Mutterschutzgesetz von 2018 haben sich im Fachbereich Strukturen etabliert, um werdende und stillende Mütter zu schützen und sicherzustellen, dass sie ihr Studium ohne Nachteile weiter fortführen können.

Grundsätzlich sind alle Studiengänge als reguläre Vollzeitstudiengänge ausgelegt und akkreditiert. Chronische Erkrankungen oder Behinderungen, Erziehung eines Kindes oder die Pflege und Betreuung eines nahen Angehörigen sind Gründe, um ein Teilzeitstudium zu beantragen. Es besteht aber auch die Möglichkeit für ein „informelles Teilzeitstudium“ (studieren in unterschiedlichen Geschwindigkeiten).

Über die Studienfachberater:innen erhalten die Studierenden exemplarische Musterverläufe, die einen sinnvollen Ablauf der aufeinander aufbauenden Module sicherstellen.

Studiengangübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auskunft der Studierenden verfügt die Universität Kassel über ein funktionstüchtiges System, das schnell und individuell eingreifen und aushelfen kann.

Generell lässt sich sagen, dass die erwartbaren institutionalisierten Systeme zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich vorhanden sind. Die Universität Kassel sieht das Thema abseits der traditionellen Frauenförderung unter der Flagge der Diversität und öffnet den Bereich so angebracht für unterrepräsentierte Gruppen mit Diskriminierungspotential.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

2.8 Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Auf Grund des kurzfristig angekündigten Bahnstreiks musste die Begehung online durchgeführt werden.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Susanne Schlünder
- Prof. Dr. Gertrud Maria Rösch
- Prof. Dr. Günther Ammon

3.2 Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Gabrielle Cornefert

3.3 Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- Leon Grausam

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01 „Kultur und Wirtschaft / Französisch“ (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengänge: "BA Wirtschaftsromanistik Französisch" und "BA Kulturwirt/in Französisch" und "BA Kultur und Wirtschaft/Französisch"
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semes- ter mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	3	3	0	0	0%	1	1	33%	0	0	0,00%
SS 2022			0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!
WS 2021/2022	3	3	0	0	0%	1	0	33%	0	0	0,00%
SS 2021			0	0	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!
WS 2020/2021	6	5	0	0	0%	0	0	0%	1	0	16,67%
SS 2020			0	0	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!
WS 2019/2020	12	9	0	0	0%	1	1	8%	0	0	0,00%
SS 2019 ¹⁾			0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	5	5	0	0	0%	0	0	0%	1	1	20,00%
SS 2018			0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!
WS 2017/2018	8	8	0	0	0%	0	0	0%	1	1	12,50%

UNI KASSEL
LEISTET
VERSITZ
UND
KULTUR
WISSENSCHAFTEN

Bündelverfahren
Romanistik – DaFZ, 2. Teil

SS 2017			2	2	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!
WS 2016/2017	12	11	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2016			0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!
WS 2015/2016	12	11	1	0	8%	4	4	33%	3	2	25,00%
SS 2015			0	0	#DIV/0!	2	2	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!
WS 2014/2015	36	31	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	91	80	3	2	3%	9	9	10%	12	10	13,19%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengänge: "BA Wirtschaftsromanistik Französisch" und "BA Kulturwirt/in Französisch" No-
tenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	0	1	0	0	0
WS 2021/2022	1	1	1	0	0
SS 2021	0	1	0	0	0
WS 2020/2021	0	1	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	1	2	0	0	1
SS 2019 ¹⁾	0	3	1	0	0
WS 2018/2019	0	1	0	0	0
SS 2018	1	1	1	0	0
WS 2017/2018	0	3	1	0	0
SS 2017	0	2	0	0	1
WS 2016/2017	0	1	1	0	0
SS 2016	0	2	1	0	0
WS 2015/2016	0	6	2	0	0
SS 2015	1	8	3	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
Insgesamt	4	33	10	0	2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengänge: "BA Wirtschaftsromanistik Französisch" und "BA Kulturwirt/in Französisch"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
WS 2021/2022	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
SS 2021	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
WS 2020/2021	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
SS 2020	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
WS 2019/2020	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
SS 2019 ¹⁾	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	100,0%
WS 2018/2019	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
SS 2018	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	100,0%
WS 2017/2018	0,0%	0,0%	25,0%	75,0%	100,0%
SS 2017	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	100,0%
WS 2016/2017	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
SS 2016	0,0%	0,0%	33,3%	66,7%	100,0%
WS 2015/2016	0,0%	50,0%	0,0%	50,0%	100,0%
SS 2015	8,3%	8,3%	33,3%	50,0%	100,0%
WS 2014/2015	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang 02: „Kultur und Wirtschaft / Hispanistik“ (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengänge: "BA Wirtschaftsromanistik Spanisch" und "BA Kulturwirt/in Spanisch" und "BA Kultur und Wirtschaft/Hispanistik"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester-bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	3	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022 ¹⁾			0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2021/2022	4	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021			0	0	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!
WS 2020/2021	8	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020			0	0	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!	3	3	#DIV/0!
WS 2019/2020	12	10	0	0	0%	1	1	8%	0	0	0,00%
SS 2019 ¹⁾			1	1	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	6	6	0	0	0%	1	1	17%	1	1	16,67%
SS 2018			0	0	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!
WS 2017/2018	14	11	0	0	0%	0	0	0%	3	2	21,43%
SS 2017			0	0	#DIV/0!	2	2	#DIV/0!	2	1	#DIV/0!

WS 2016/2017	19	14	0	0	0%	4	4	21%	0	0	0,00%
SS 2016			1	0	#DIV/0!	2	1	#DIV/0!	2	0	#DIV/0!
WS 2015/2016	27	22	0	0	0%	0	0	0%	1	0	3,70%
SS 2015			1	1	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!
WS 2014/2015	24	19	1	0	4%	2	2	8%	0	0	0,00%
Insgesamt	110	88	4	2	4%	15	14	14%	15	10	13,64%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengänge: "BA Wirtschaftsromanistik Spanisch" und "BA Kulturwirt/in Spanisch" Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	0	1	1	0	0
WS 2021/2022	0	1	0	0	0
SS 2021	0	1	0	0	0
WS 2020/2021	1	4	1	0	0
SS 2020	0	2	1	0	0
WS 2019/2020	0	1	0	0	0
SS 2019 ¹⁾	0	3	5	0	0
WS 2018/2019	0	5	1	0	1
SS 2018	0	2	5	0	0
WS 2017/2018	0	5	1	0	0
SS 2017	2	6	2	0	0
WS 2016/2017	0	6	1	0	0
SS 2016	0	4	1	0	0
WS 2015/2016	1	1	0	0	1
SS 2015	0	3	1	0	1
WS 2014/2015	1	4	2	0	0
Insgesamt	5	49	22	0	3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengänge: "BA Wirtschaftsromanistik Spanisch" und "BA Kulturwirt/in Spanisch"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
WS 2021/2022	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
SS 2021	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
WS 2020/2021	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
SS 2020	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
WS 2019/2020	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
SS 2019 ¹⁾	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	100,0%
WS 2018/2019	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	100,0%
SS 2018	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	100,0%
WS 2017/2018	0,0%	0,0%	20,0%	80,0%	100,0%
SS 2017	0,0%	0,0%	60,0%	40,0%	100,0%
WS 2016/2017	0,0%	71,4%	0,0%	28,6%	100,0%
SS 2016	20,0%	20,0%	60,0%	0,0%	100,0%
WS 2015/2016	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	100,0%
SS 2015	25,0%	0,0%	50,0%	25,0%	100,0%
WS 2014/2015	14,3%	28,6%	0,0%	57,1%	100,0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang 03: „Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft / Schwerpunkt Französisch bzw. Spanisch“ (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: "Wirtschaftsromanistik Spanisch und Französisch" und "MA Kulturwirt/in Romanistik/Spanisch bzw. Französisch"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	2	1	0	0	0%	1	1	50%	0	0	0,00%
WS 2022/2023	2	2	0	0	0%	0	0	0%	1	1	50,00%
SS 2022	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	5	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	3	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	6	4	0	0	0%	0	0	0%	1	1	16,67%
SS 2020	6	6	0	0	0%	1	1	17%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	2	2	0	0	0%	2	2	100%	1	1	50,00%
SS 2019 ¹⁾	4	4	0	0	0%	1	1	25%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	5	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	4	4	0	0	0%	1	1	25%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	4	4	2	2	50%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	44	35	2	2	5%	5	5	11%	2	2	4,55%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengänge: "MA Kulturwirt/in Romanistik/Französisch und Spanisch" und "MA Kulturwirt/in Französisch und Spanisch"

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	0	2	0	0	0
SS 2021	1	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	1	0	0	0
WS 2019/2020	1	1	0	0	0
SS 2019 ¹⁾	3	0	0	0	0
WS 2018/2019	1	1	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	1	0	0	0	0
Insgesamt	7	5	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengänge: "MA Kulturwirt/in Romanistik/Französisch bzw. Spanisch" und "MA Kulturwirt/in Französisch bzw. Spanisch"
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%
SS 2021	0,0%	0,0%	66,7%	100,0%	0,0%
WS 2020/2021	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
SS 2020	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
WS 2019/2020	0,0%	66,7%	100,0%	100,0%	0,0%
SS 2019 ¹⁾	0,0%	0,0%	50,0%	50,0%	0,0%
WS 2018/2019	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%
SS 2018	0,0%	50,0%	100,0%	100,0%	0,0%
WS 2017/2018	50,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.4 Studiengang 04: „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MA Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semes- ter mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022	0	0	0	0	#DIV/0!	1	0	#DIV/0!	2	0	#DIV/0!
WS 2021/2022	9	8	0	0	0%	0	0	0%	3	2	33,33%
SS 2021	0	0	1	1	#DIV/0!	2	2	#DIV/0!	3	3	#DIV/0!
WS 2020/2021	8	7	0	0	0%	0	0	0%	5	5	62,50%
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!	5	5	#DIV/0!
WS 2019/2020	22	16	0	0	0%	1	1	5%	4	4	18,18%
SS 2019 ¹⁾	0	0	0	0	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!	3	3	#DIV/0!
WS 2018/2019	16	14	1	1	6%	3	3	19%	8	7	50,00%
SS 2018	1	0	2	2	200%	4	4	400%	6	6	600,00%
WS 2017/2018	14	14	2	2	14%	5	5	36%	5	5	35,71%
Insgesamt	70	59	6	6	9%	17	17	24%	42	40	60,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MA Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	0	3	1	0	0
WS 2021/2022	3	0	0	0	0
SS 2021	1	3	1	0	0
WS 2020/2021	1	2	0	0	0
SS 2020	2	3	0	0	0
WS 2019/2020	4	12	2	0	0
SS 2019 ¹⁾	3	2	1	0	0
WS 2018/2019	1	2	0	0	0
SS 2018	4	7	1	0	0
WS 2017/2018	2	8	0	0	0
SS 2017	4	0	1	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	3	4	0	0	0
WS 2015/2016	2	4	0	0	0
SS 2015	4	5	0	0	0
WS 2014/2015	3	2	1	0	0
Insgesamt	37	57	8	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MA Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	100,0%
SS 2021	0,0%	0,0%	80,0%	20,0%	100,0%
WS 2020/2021	0,0%	33,3%	0,0%	66,7%	100,0%
SS 2020	0,0%	0,0%	60,0%	40,0%	100,0%
WS 2019/2020	5,6%	5,6%	38,9%	50,0%	100,0%
SS 2019 ¹⁾	0,0%	16,7%	50,0%	33,3%	100,0%
WS 2018/2019	0,0%	66,7%	33,3%	0,0%	100,0%
SS 2018	25,0%	8,3%	58,3%	8,3%	100,0%
WS 2017/2018	0,0%	50,0%	0,0%	50,0%	100,0%
SS 2017	60,0%	0,0%	0,0%	40,0%	100,0%
WS 2016/2017	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
SS 2016	14,3%	0,0%	42,9%	42,9%	100,0%
WS 2015/2016	0,0%	33,3%	0,0%	66,7%	100,0%
SS 2015	33,3%	0,0%	11,1%	55,6%	100,0%
WS 2014/2015	16,7%	66,7%	0,0%	16,7%	100,0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	23.02.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	30.10.2023
Zeitpunkt der Begehung:	25.01.2024 – 26.01.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Mittelbauvertreter:innen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

2.1 Studiengang 01: „Kultur und Wirtschaft / Französisistik“ (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	17.02.2009 bis 30.09.2014 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 15.10.2014 bis 30.09.2022 ZEvA
Re-akkreditiert (2): 15.10.2014 Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2022 bis 30.09.2024 ZEvA

2.2 Studiengang 02: „Kultur und Wirtschaft / Hispanistik“ (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	17.02.2009 bis 30.09.2014 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 15.10.2014 bis 30.09.2022 ZEvA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2022 bis 30.09.2024 ZEvA

2.3 Studiengang 03: „Interkulturelle Kommunikation und Wirtschaft / Schwerpunkt Französisch bzw. Spanisch“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	18.10.2011 - 30.09.2017 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch durch Agentur:	01.10.2017 - 30.09.2024 ZEvA

2.4 Studiengang 04: „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	17.02.2004 - 31.03.2006 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch durch Agentur:	17.02.2009 - 30.09.2014 ZEvA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch durch Agentur:	01.10.2014 - 30.09.2017 ZEvA
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch durch Agentur	01.10.2017 - 30.09.2024 ZEvA

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs

genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)